



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la sécurité et de la justice DSJ
Sicherheits- und Justizdirektion SJD

Reichengasse 27, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 03, F +41 26 305 14 08
www.fr.ch/sjd

—
Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Freiburg, 28. Juni 2013

Förderung der Integration der MigrantInnen und Rassismusprävention im Kanton Freiburg

—
«Kantonales Integrationsprogramm für die Jahre 2014 bis 2017»

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	5
2.	Für das KIP massgebende gesetzliche Grundlagen und Richtlinien	7
2.1.	Auf Bundesebene	7
2.2.	Auf Kantonsebene	7
3.	Integrationsförderung im Kanton Freiburg.....	8
3.1.	Kontext	8
3.2.	Zuständige staatliche Akteure auf Kantonsebene	9
3.2.1.	Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention (IMR)	9
3.2.2.	Kantonales Sozialamt (KSA).....	9
3.3.	Weitere beteiligte staatliche Stellen auf Kantonsebene	10
3.3.1.	Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB)	10
3.3.2.	Nachhaltige Entwicklung	10
3.3.3.	Jugendamt (JA).....	10
3.3.4.	Amt für obligatorischen Unterricht (deutsch- (DOA) und französischsprachiger Unterricht (SEnOF))	10
3.3.5.	Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen (ZEA)	11
3.3.6.	Amt für Berufsbildung (BBA).....	11
3.3.7.	Kantonsarztamt (KAA)	11
3.3.8.	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA)	12
3.3.9.	Amt für Personal und Organisation (POA).....	12
3.3.10.	Amt für Bevölkerung und Migration (BMA)	12
3.3.11.	Amt für den Arbeitsmarkt (AMA)	12
3.3.12.	Amt für Gesundheit (GesA)	13
3.3.13.	Amt für Ausbildungsbeiträge (ABBA).....	13
3.4.	Kantonale Kommissionen nach der IntV	13
3.4.1.	Kantonale Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (KMR).....	13
3.4.2.	Kantonale Kommission für die schulische Betreuung und Integration der Kinder von Migrantinnen und Migranten	13
3.5.	Allfällige weitere von der Integration der Migrantinnen und Migranten betroffene kantonale Kommissionen	14
3.5.1.	Beratende Kommission für nachhaltige Entwicklung	14
3.5.2.	Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen	14
3.5.3.	Kommission für die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt.....	14
3.5.4.	Kommission für Jugendfragen.....	14
3.5.5.	Kommission für Erwachsenenbildung	14
3.5.6.	Kommission für Berufsbildung.....	14
3.5.7.	Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung.....	14
3.5.8.	Einbürgerungskommission	14
3.5.9.	Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention	14
3.6.	Besondere Akteure auf Gemeindeebene	14
3.6.1.	Delegierte für die Integration der Migrantinnen und Migranten der Stadt Freiburg.....	14

3.6.2.	Kommunale Ansprechpersonen für Integrationsfragen.....	15
3.7.	Vereine und Sozialpartner.....	15
3.8.	Organisation	16
4.	Ausarbeitung des KIP: Auftrag HFSA	17
4.1.	Vorgehensweise	17
4.2.	Empfehlungen nach Priorität	18
4.2.1.	Empfehlung 1: Harmonisierung des Empfangs	18
4.2.2.	Empfehlung 2: Unterstützung der Festigung und Entwicklung diversifizierter Sprachkurse	19
4.2.3.	Empfehlung 3: Sozialen Zusammenhalt schaffen	20
4.2.4.	Empfehlung 4: Koordination und Zusammenarbeit sicherstellen.....	21
5.	Erarbeitung des KIP: Aktionsbereiche, Dispositive, Ziele, Zielgruppen, Massnahmen und Partner	22
5.1.	Information und Beratung.....	22
5.1.1.	Erstinformation.....	22
5.1.1.1.	Aktionsbereich und Dispositiv	22
5.1.1.2.	Ziele	22
5.1.1.3.	Zielgruppen	23
5.1.1.4.	Partner und Massnahmen	23
5.1.1.5.	Abgrenzung zum Regelangebot	25
5.1.1.6.	Planung.....	25
5.1.2.	Beratung	25
5.1.2.1.	Aktionsbereich und Dispositiv	25
5.1.2.2.	Ziele	26
5.1.2.3.	Zielgruppen	26
5.1.2.4.	Partner und Massnahmen	26
5.1.2.5.	Abgrenzung zum Regelangebot	28
5.1.2.6.	Planung.....	28
5.1.3.	Schutz vor Diskriminierung	28
5.1.3.1.	Aktionsbereich und Dispositiv	28
5.1.3.2.	Ziele	29
5.1.3.3.	Zielgruppen	29
5.1.3.4.	Partner und Massnahmen	29
5.1.3.5.	Abgrenzung zum Regelangebot	30
5.1.3.6.	Planung.....	30
5.2.	Bildung und Arbeit.....	30
5.2.1.	Sprache und Bildung	31
5.2.1.1.	Aktionsbereich und Dispositiv	31
5.2.1.2.	Ziele	31
5.2.1.3.	Zielgruppen	31
5.2.1.4.	Partner und Massnahmen	32
5.2.1.5.	Abgrenzung zum Regelangebot	33

5.2.1.6. Planung	33
5.2.2. Frühförderung	33
5.2.2.1. Aktionsbereich und Dispositiv	33
5.2.2.2. Ziele	34
5.2.2.3. Zielgruppen	34
5.2.2.4. Partner und Massnahmen	34
5.2.2.5. Abgrenzung zum Regelangebot	35
5.2.2.6. Planung	35
5.2.3. Arbeitsmarktfähigkeit	35
5.2.3.1. Aktionsbereich und Dispositiv	35
5.2.3.2. Ziele	35
5.2.3.3. Zielgruppen	36
5.2.3.4. Partner und Massnahmen	36
5.2.3.5. Abgrenzung zum Regelangebot	37
5.2.3.6. Planung	38
5.3. Verständigung und gesellschaftliche Integration	38
5.3.1. Interkulturelles Übersetzen	38
5.3.1.1. Aktionsbereich und Dispositiv	38
5.3.1.2. Ziele	38
5.3.1.3. Zielgruppen	38
5.3.1.4. Partner und Massnahmen	39
5.3.1.5. Abgrenzung zum Regelangebot	39
5.3.1.6. Planung	39
5.3.2. Soziale Integration	40
5.3.2.1. Aktionsbereich und Dispositiv	40
5.3.2.2. Ziele	40
5.3.2.3. Zielgruppen	40
5.3.2.4. Partner und Massnahmen	40
5.3.2.5. Abgrenzung zum Regelangebot	42
5.3.2.6. Planung	42
6. Evaluation des KIP	43
7. Schlussfolgerung	44
8. Liste der Abkürzungen	45

1. Einführung

Seit 2001 gewährt der Bund den Kantonen einen Kredit für die Förderung der Integration der Migrantinnen und Migranten. Die Subventionen werden auf der Grundlage eines Schwerpunktprogramms erteilt. Bis heute wurden drei solche Programme umgesetzt (2001–2003, 2004–2007 und 2008–2011). In den ersten beiden Programmen wurden die Beitragsgesuche auf Bundesebene einzeln bearbeitet und Finanzhilfen pro Projekt gewährt.

Im Rahmen des Schwerpunktprogramms 2008–2011 wurden im Hinblick auf den Schwerpunkt «Sprache und Bildung» Änderungen vorgenommen. Diese hatten Auswirkungen auf die Projekte in den Bereichen Spracherwerb und Informationsvermittlung. Das Bundesamt für Migration (BFM) sprach den Kantonen nach Genehmigung eines Konzeptes zum Schwerpunkt «Sprache und Bildung» einen Gesamtbetrag zu.

Für die Jahre 2012 und 2013 wird ein Übergangssystem angewandt. Die Prioritäten sind mit Ausnahme einer Neuerung weitgehend unverändert: Ab 2012 wird die Integrationsförderung für Kinder im Vorschulalter im Schwerpunkt «Sprache und Bildung» eingeführt.

Ab 2014 werden die Subventionen des BFM an die Kantone auf der Grundlage eines kantonalen Integrationsprogramms (KIP) gewährt. Dieses umfasst folgende Prioritäten:

1. Information und Beratung
2. Bildung und Arbeit
3. Verständigung und gesellschaftliche Integration

Kantonales Integrationsprogramm (KIP) 2014-17



Um die Kantone bei der Entwicklung des KIP zu unterstützen, hat das BFM im 2010 die Ausschreibung «Entwicklung kantonaler Integrationsprogramme und begleitende Massnahmen (EKIM)» lanciert. Der Staat Freiburg hat sich an dieser Ausschreibung beteiligt. Das Ziel dabei war vor allem, eine Bestandesaufnahme und eine Bedürfnisanalyse im Bereich der Integration der Migrantinnen und Migranten und der Rassismusprävention durchzuführen. Die Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) und die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD), die vom Staatsrat mit der Ausarbeitung des KIP¹ beauftragt worden sind, haben der Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit (HFSA) einen Forschungsauftrag erteilt. Mit einer Umfrage wurden ab November 2011 die kantonalen Partner befragt, die einen Bezug zu den Bereichen der Integration der Migrantinnen und Migranten und der Rassismusprävention aufweisen. Nach dieser ersten Phase wurden mit den lokalen Partnern individuelle und kollektive Gespräche geführt.

Am 1. Oktober 2012 haben sich die beteiligten Freiburger Akteure an einer kantonalen Tagung versammelt, um sich eingehender mit der Zukunft der Integrationspolitik auseinanderzusetzen². Die Ergebnisse der Auftragsstudie, die Gespräche mit den betroffenen staatlichen Diensten und die Erfahrungen der lokalen Akteure dienten als Grundlage für das KIP. Ausserdem standen auch nationale Plattformen wie die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) mit Anregungen zur Seite. Im Vorfeld der Erarbeitung des KIP wurden zudem Gespräche zwischen den Kantonen Freiburg, Genf und Neuenburg geführt. Diese dienten vorab dem Ziel, sich auf eine einheitliche Strukturierung des KIP zu verständigen. Diese interkantonale Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden. Im Rahmen der Umsetzung des KIP (Ausschreibungen, Entscheide, Vereinbarungen usw.) sollen gemeinsame Werkzeuge erarbeitet werden.

Am 21. Dezember 2012 haben die SJD und die GSD dem BFM einen Vorentwurf des KIP eingereicht, der den Direktionen des Staates Freiburg, der Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (KMR) sowie der kantonalen Kommission für die schulische Betreuung und Integration der Kinder von Migrantinnen und Migranten zur Vernehmlassung unterbreitet worden war.

Am 30. April 2013 hat das BFM das Rundschreiben «Eingabe der Programmvereinbarung inkl. Kantonales Integrationsprogramm (KIP)»³ herausgegeben. Darin sind Inhalt, Form und Finanzierung des KIP festgelegt. Das vorliegende Rahmendokument wurde auf der Grundlage dieses Rundschreibens sowie der Rückmeldungen des BFM zum eingereichten Vorentwurf des KIP verfasst. Der Freiburger Staatsrat hat dieses Dokument am 25. Juni 2013 abgesegnet.

Mit der Anwendung des KIP werden die Koordination und die Abstimmung der spezifischen Integrationsmassnahmen im Kanton optimiert. Ausserdem wird die Errichtung verschiedener institutionsübergreifender Plattformen dazu beitragen, die Massnahmen nachhaltig zu verankern und ihre Komplementarität gegenüber dem Regelangebot sicherzustellen.

¹ Vgl. Prioritäten des Staatsrats betreffend die Integration der MigrantInnen und der Rassismusprävention für das Jahr 2012: http://www.fr.ch/imr/de/pub/aktuelles.cfm?fuseaction_pre=Detail&NewsID=39808

² Der Schlussbericht zur «Etude préalable à la conceptualisation d'une politique cantonale d'intégration» kann ab Herbst 2013 auf der Website der IMR www.fr.ch/integration_d heruntergeladen werden.

³ <http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/foerderung2012/20130430-rs-kip-d.pdf>

2. Für das KIP massgebende gesetzliche Grundlagen und Richtlinien

2.1. Auf Bundesebene

- > Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)⁴
- > Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG)⁵
- > Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG)⁶
- > Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA)⁷
- > Asylverordnung 2 vom 11. August 1999 über Finanzierungsfragen (AsylV 2)⁸
- > Grundlagenpapier vom 23. November 2011 im Hinblick auf den Abschluss von Programmvereinbarungen⁹

2.2. Auf Kantonsebene

- > Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004¹⁰
- > Gesetz vom 24. März 2011 über die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Rassismusprävention (IntG)¹¹
- > Sozialhilfegesetz vom 14. November 1991 (SHG)¹²
- > Verordnung vom 6. März 2012 über die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Rassismusprävention (IntV)¹³
- > Asylverordnung vom 26. November 2002 (AsV)¹⁴
- > Jährliche Prioritäten des Staatsrats betreffend die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Rassismusprävention¹⁵
- > Spezifische Integrationsmassnahmen für vorläufig aufgenommene Personen vom 31. März 2008¹⁶
- > Sozialhilferichtsätze für Personen aus dem Asylbereich vom 23. September 2011¹⁷

⁴ http://www.admin.ch/ch/d/sr/c142_20.html

⁵ http://www.admin.ch/ch/d/sr/c142_31.html

⁶ http://www.admin.ch/ch/d/sr/c616_1.html

⁷ http://www.admin.ch/ch/d/sr/c142_205.html

⁸ http://www.admin.ch/ch/d/sr/142_312/index.html

⁹ Vgl. Bundesamt für Migration / Konferenz der Kantonsregierungen. Grundlagenpapier vom 23. November im Hinblick auf den Abschluss von Programmvereinbarungen nach Art. 20a SuG. 2011, S. 2

¹⁰ <http://www.admin.ch/ch/d/sr/1/131.219.de.pdf>

¹¹ http://www.fr.ch/publ/files/pdf31/2011_028_d.pdf

¹² <http://bdlf.fr.ch/frontend/versions/3318?locale=de>

¹³ http://www.fr.ch/publ/files/pdf41/2012_020_d.pdf

¹⁴ http://www.fr.ch/publ/files/pdf13/2002_128_d.pdf

¹⁵ Prioritäten 2012: http://www.fr.ch/imr/de/pub/aktuelles.cfm?fuseaction_pre=Detail&NewsID=39808

¹⁶ http://www.fr.ch/sasoc/files/pdf21/mesures_sp_cifiques_dint_grationd_31_03_08.pdf

¹⁷ http://www.fr.ch/sasoc/files/pdf39/110923_Normes_aide_sociale_LAsi_2011_DE_V2.pdf

3. Integrationsförderung im Kanton Freiburg

3.1. Kontext

Nachdem in den vergangenen Jahrhunderten viele Menschen aus dem Kanton Freiburg ausgewandert waren, hat sich der Kanton nun zu einem Einwanderungsland gewandelt. Im Kanton sind über 150 Nationalitäten vertreten und der Anteil der Personen ausländischer Herkunft beläuft sich auf 20 % (59'977 Personen) der Gesamtbevölkerung von 292'280. Die portugiesische Gemeinschaft stellt mit 21'194 Personen die grösste ausländische Bevölkerungsgruppe¹⁸.

Freiburg setzt beträchtliche Ressourcen ein, um die kulturelle Vielfalt, den Respekt von Minderheiten und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Die Integrationspolitik folgt denselben Grundsätzen. Aufgrund der Zweisprachigkeit Freiburgs stehen den Migrantinnen und Migranten alle Dokumente vollumfänglich in beiden Sprachen zur Verfügung. Das Dispositiv muss somit fortwährend an die deutsch- und französischsprachige Realität im Kanton angepasst werden.

Der Kanton Freiburg betont in seiner Integrationspolitik, wie wichtig es ist, bürgernah zu arbeiten – in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren – und die Massnahmen in den zuständigen Strukturen und Organen zu verankern. Der Staatsrat definiert jährlich die Prioritäten und Ziele der kantonalen Politik für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention.

Wichtige Etappen der Freiburger Integrationspolitik:

1999	Einsetzung der kantonalen Kommission für die schulische Betreuung und Integration der Kinder von Migrantinnen und Migranten
2004	Einsetzung der kantonalen Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und gegen Rassismus (KMR) ¹⁹
2005	Amtsantritt des Delegierten für die Integration der Migrantinnen und Migranten ²⁰
2008	Verabschiedung des kantonalen Leitbilds und Aktionsplans 2008–2011
2008	Umsetzung spezifischer Integrationsmassnahmen für vorläufig aufgenommenen Personen
2009	Schaffung des Kompetenzzentrums Integration (KZI) unter der Leitung des Delegierten für die Integration
2010	Umsetzung spezifischer Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge
2011	Verabschiedung des IntG
2012	Formelle Einsetzung der Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention (IMR)
2012	Verabschiedung der IntV
2012	Amtsantritt der Integrationsdelegierten der Stadt Freiburg

¹⁸ Stand am 31. Dezember 2012. Quelle: Plattform Fri-Pers

¹⁹ Mit dem Inkrafttreten des IntG wurde der Name der KMR in «kantonale Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention» geändert.

²⁰ http://www.fr.ch/imr/files/pdf28/081217_schema_directeur_d.pdf

3.2. Zuständige staatliche Akteure auf Kantonsebene

3.2.1. Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention (IMR)

Die IMR ist der SJD angegliedert und beschäftigt sich vorrangig mit der spezifischen Integrationsförderung. Die IMR nimmt hauptsächlich folgende Aufgaben wahr:

- > Anwendung der kantonalen Politik im Bereich der Integration der Migrantinnen und Migranten und Rassismusprävention in Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern.
- > Allgemeine Koordinierung der Fragen im Bereich der Integration der Migrantinnen und Migranten und Rassismusprävention im Kanton.
- > Ansprechpartnerin des Bundes, der anderen Kantone, der Freiburger Gemeinden und anderer Partner für Fragen der Integration der Migrantinnen und Migranten und Rassismusprävention.
- > Informationsvermittlung an interessierte Kreise.
- > Beratungs- und Sensibilisierungsarbeit.
- > Mediation.
- > Durchführung von Weiterbildungen (ad hoc).
- > Organisation von Tagungen.
- > Lancierung von Projektausschreibungen.
- > Verwaltung und Kontrolle der eidgenössischen und kantonalen Beiträge.
- > Projektunterstützung.
- > Umsetzung von Projekten.
- > Aufbereitung und Bereitstellung von Publikationen.
- > Vernetzung der beteiligten Partner.

3.2.2. Kantonales Sozialamt (KSA)

Das KSA ist der GSD angegliedert. Sein Auftrag besteht darin, sozialpolitische Massnahmen vorzuschlagen und das kantonale System in folgenden Bereichen laufend zu verbessern: Sozialhilfe, Hilfe an Asylsuchende und Flüchtlinge, Hilfe an die Opfer von Straftaten, Hilfe bei der Eintreibung von Unterhaltsbeiträgen und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen. Es wirkt als treibende Kraft in diesem System, kümmert sich um einen reibungslosen Ablauf und setzt sich für eine Vereinheitlichung der Praxis ein. In dieser Rolle legt es Wert auf die Gleichbehandlung aller Instanzen der sozialen Aktion und fördert die Zusammenarbeit mit öffentlichen, privaten und ehrenamtlichen Akteuren.

Das KSA ist für die strategische Leitung der spezifischen Integrationsmassnahmen für vorläufig aufgenommene Personen zuständig. In diesem Kontext nimmt es hauptsächlich folgende Aufgaben wahr:

- > Festsetzung der Prioritäten für die Integration im Rahmen ihrer Zuständigkeit.
- > Leitung, Koordination und Beaufsichtigung der operativen Aufgaben, die von den beauftragen Unternehmen, d. h. ORS Service und Caritas Schweiz, wahrgenommen werden.
- > Ausarbeitung, Prüfung, Umsetzung und Evaluation spezifischer Integrationsmassnahmen für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, in einem Katalog zusammengestellt.
- > Koordination mit den anderen beteiligten Akteuren im Bereich der spezifischen Integrationsmassnahmen für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge.
- > Verwaltung und Kontrolle der Bundesbeiträge im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

3.3. Weitere beteiligte staatliche Stellen auf Kantonsebene

Allgemein sind die Leistungen staatlicher Stellen auf die gesamte Bevölkerung ausgerichtet. In diesem Kapitel sollen jene Massnahmen hervorgehoben werden, die mit Integrationsförderung und Rassismusprävention in Zusammenhang stehen.

3.3.1. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB)²¹

Das GFB erfüllt den staatlichen Auftrag, für die Anwendung des Gleichstellungsgrundsatzes zwischen Frau und Mann zu sorgen sowie jegliche rechtliche und tatsächliche Diskriminierung zu beseitigen. Ausserdem setzt sich das GFB für eine familienfreundliche Politik ein. Bestimmte Massnahmen des GFB wie die Bekämpfung von Zwangsheirat stehen in direktem Bezug zu Integrationsförderung und Rassismusprävention. Davon sind in erster Linie die Bereiche «Information – Beratung» und «Schutz vor Diskriminierung» betroffen.

3.3.2. Nachhaltige Entwicklung²²

Der Staat Freiburg hebt im Regierungsprogramm 2007–2011 seinen Willen hervor, die nachhaltige Entwicklung zu fördern²³. Der Kanton hat eine Verantwortliche für die nachhaltige Entwicklung angestellt und eine Arbeitsstruktur geschaffen, um die nachhaltige Entwicklung vermehrt in die staatlichen Tätigkeiten einfliessen zu lassen. Im Hinblick auf die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten fliesst die nachhaltige Entwicklung im Handlungsbereich «soziale Integration» mit ein. In dieser Hinsicht ist das kantonale Projekt «Gemeinsam in der Gemeinde» hervorzuheben.

3.3.3. Jugendamt (JA)²⁴

Das JA ist die kantonale Fachstelle, die für die Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik und für den Jugendschutz zuständig ist. Bestimmte Massnahmen des JA wie zum Beispiel die Vertretung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender, Projekte zur Förderung des Zusammenlebens und sozialpädagogische Unterstützung sind direkt mit der Integrationsförderung verknüpft. Betroffen sind hauptsächlich die Bereiche «Bildung» und «soziale Integration».

3.3.4. Amt für obligatorischen Unterricht (deutsch- (DOA) und französischsprachiger Unterricht (SEnOF))²⁵

Das Amt für obligatorischen Unterricht ist für die pädagogische und didaktische Qualität des Kindergartens, der Primarschule und der Orientierungsschule verantwortlich. Es übernimmt auch die pädagogische Aufsicht über die Privatschulen und den Unterricht zu Hause. Bestimmte Massnahmen des Amtes stehen in direktem Bezug zur Integrationsförderung, insbesondere jene im Zusammenhang mit der Koordinierung der Einschulung der Kinder von Migrantinnen und

²¹ Vgl. Website GFB: <http://www.fr.ch/bef/de/pub/index.cfm>; HFSA. *Rapport intermédiaire. Analyses complémentaires*. 2012, S. 4-5

²² Vgl. Website Nachhaltige Entwicklung: <http://www.fr.ch/daec-dd/de/pub/kanton.htm>; HFSA. *Rapport intermédiaire. Analyses complémentaires*. 2012, S. 7-8

²³ http://www.fr.ch/dsj/files/pdf21/programme_gouvernemental_2007-2011_de.pdf

²⁴ Vgl. Website JA: <http://www.fr.ch/sej/de/pub/index.cfm>; HFSA. *Rapport intermédiaire. Analyses complémentaires*. 2012, S. 5

²⁵ Vgl. Website DOA für Deutsch <http://www.fr.ch/doa/de/pub/index.cfm> und SEnOF für Französisch <http://www.fr.ch/senof/fr/pub/index.cfm>

Migranten (Alphabetisierungs- und Aufnahmeklassen usw.)²⁶. Die Massnahmen betreffen in erster Linie den Bereich «Bildung».

3.3.5. Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen (ZEA)²⁷

Das Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen (ZEA) erfüllt Vollzugsaufgaben im Bereich Zivilstandswesen und Einbürgerungen. Es bearbeitet unter anderem Gesuche um Vorbereitung einer Eheschliessung oder einer eingetragenen Partnerschaft, Familien- oder Vornamensänderungen, Adoptionsverfahren, Anerkennungserklärungen sowie Einbürgerungsgesuche. Die Einbürgerung ermöglicht den Migrantinnen und Migranten, ihre Bürgerrechte vollumfänglich wahrzunehmen. Im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens berät das ZEA die Kandidatinnen und Kandidaten im Hinblick auf eine bessere Integration. Zudem informiert und schult das ZEA seine Angestellten regelmässig über Thematiken der Migration und der Integrationsförderung. In dieser Hinsicht ist das wichtigste Handlungsfeld des ZEA die Begleitung und Beratung im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags.

3.3.6. Amt für Berufsbildung (BBA)²⁸

Das Amt für Berufsbildung (BBA) hat den Auftrag, die Berufsbildungspolitik im Bereich der beruflichen Grundbildung, der berufsorientierten Weiterbildung und der höheren Berufsbildung zu entwickeln und umzusetzen. Bestimmte Massnahmen des BBA wie die Integrationsklassen für junge Migrantinnen und Migranten an der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule (GIBS)²⁹ sind konkret mit der Integrationsförderung verknüpft. Diese Klassen fördern den Zugang von jungen Migrantinnen und Migranten zu Bildung und Beruf. Die Massnahmen betreffen hauptsächlich die Bereiche «Bildung» und «Arbeitsmarktfähigkeit».

3.3.7. Kantonsarztamt (KAA)³⁰

Das KAA ist das Referenzzentrum für alle möglichen Fragen zur Volksgesundheit. Es berät die GSD in den Bereichen Pflege, Gesundheitsförderung, -prävention und -schutz. Es übt die Aufgaben aus, die ihm von der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung übertragen werden. Bestimmte Massnahmen, insbesondere bei der Beratung und Information, weisen einen direkten Bezug zur Integration der Migrantinnen und Migranten auf. Zu erwähnen sind diesbezüglich die Beteiligung des KAA und seiner Abteilung für Familienplanung und Sexualinformation (FSD) an der Sensibilisierungskampagne zur weiblichen Genitalverstümmelung, die von der IMR im Jahr 2010 lanciert wurde.

²⁶ Mit der Koordination der Einschulung der Kinder von Migrantinnen und Migranten wird der Zugang von ausländischen Schülerinnen und Schülern zum Regelangebot der Schule optimiert.

²⁷ S. Website ZEA: <http://www.fr.ch/secin/de/pub/index.cfm>; HFSA. *Rapport intermédiaire. Analyses complémentaires*. 2012, S. 5-6

²⁸ Vgl. Website BBA: <http://www.fr.ch/sfp/de/pub/index.cfm>

²⁹ Vgl. Website GIBS: <http://www.epaifribourg.ch/index.php/de/home>

³⁰ Vgl. Website KAA: <http://www.fr.ch/smc/fr/pub/index.cfm>

3.3.8. Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA)³¹

Das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA) hilft Jugendlichen und Erwachsenen bei der Berufs- und Studienwahl oder bei der Planung ihrer beruflichen Laufbahn. Das BEA unterstützt und fördert die Erwachsenenbildung. Es behandelt Subventionsgesuche und ist zuständig für die Leistungsaufträge zwischen dem Kanton und verschiedenen Verbänden. Bestimmte Massnahmen des BEA wie die Weiterbildung für Ausbilderinnen und Ausbilder im Migrationskontext und die Orientierungshilfe für Jugendliche in Integrationskursen sind unmittelbar mit der Integrationsförderung verknüpft. Die Massnahmen betreffen hauptsächlich die Bereiche «Bildung – Arbeit» und «Information – Beratung».

3.3.9. Amt für Personal und Organisation (POA)³²

Das Amt für Personal und Organisation (POA) ist für die Personaladministration und -führung sowie für das Organisationsmanagement beim Kanton zuständig. Es orientiert sich dabei an den gesetzlichen Bestimmungen sowie den politischen und strategischen Vorgaben des Staatsrates. Auf der operativen Ebene gewährleistet es, unter Einsatz der geeigneten Technologien, die Auszahlung der Gehälter des gesamten Staatspersonals. Bestimmte Massnahmen des POA wie die Ausbildungsmodule für interkulturelles Verständnis sind direkt damit verknüpft, eine Öffnung der Strukturen zur Vielfalt zu fördern. Davon betroffen sind hauptsächlich die Bereiche «Bildung – Arbeit» und «Schutz vor Diskriminierung».

3.3.10. Amt für Bevölkerung und Migration (BMA)³³

Der Hauptauftrag des BMA besteht in der Anwendung des gesetzlichen Rahmens und der Kontrolle der allgemeinen Integration der Migrantinnen und Migranten. Das BMA stellt Informationen zur Migration und Integration zur Verfügung. Das BMA bietet zudem Informationen und Schulungen im Bereich der Sensibilisierung für im Migrations- oder Integrationsförderungsbereich tätige Organisationen an. Ausserdem informiert und schult es seine Angestellten regelmässig über Themen der Migration und der Integrationsförderung. Die wichtigsten Handlungsfelder des BMA in der Integrationsförderung sind den Bereichen «Information» und «Bildung» zuzuordnen.

3.3.11. Amt für den Arbeitsmarkt (AMA)³⁴

Das AMA ist die kantonale Behörde, die sich mit dem Arbeitsmarkt befasst. Es hat den Auftrag, zu einem möglichst ausgeglichenen Markt beizutragen. Das Amt ist in folgenden Bereichen aktiv: in der Verhütung der Arbeitslosigkeit und in der Bekämpfung bestehender Arbeitslosigkeit sowie in der Beobachtung des Arbeitsmarkts und in der Einflussnahme darauf. Die wichtigsten Handlungsfelder des AMA in der Integrationsförderung sind die Bereiche «Bildung» und «Arbeit».

³¹ Vgl. Website BEA: <http://www.fr.ch/sopfa/de/pub/presentation/mission.htm>; HFSA. *Rapport intermédiaire. Analyses complémentaires*. 2012, p. 6

³² Vgl. Website POA: <http://www.fr.ch/spo/de/pub/presentation/mission.htm>

³³ Vgl. Website BMA: http://www.fr.ch/spomi/fr/pub/presentation/missions_prestations_et_bases.htm; HFSA. *Rapport intermédiaire. Analyses complémentaires*. 2012, p. 6-7

³⁴ Vgl. Website AMA: http://www.fr.ch/spe/de/pub/portrait_spe/missions_et_objectifs_du_spe.htm#i36574

3.3.12. Amt für Gesundheit (GesA)³⁵

Das GesA befasst sich mit Planungs- und Verwaltungsaufgaben im Gesundheitsbereich, um für die Kantonsbevölkerung den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Die Aufgabe des Amts umfasst auch die Umsetzung der Politik für Gesundheitsförderung und Prävention. Bestimmte Massnahmen des GesA stehen in direktem Bezug zur Integrationsförderung. Die Migrationsbevölkerung war eine der Zielgruppen des «Kantonalen Plans für Gesundheitsförderung und Prävention 2007–2011»³⁶. Die Handlungsachsen des GesA bei der Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten betreffen die Bereiche «Information – Beratung» und «Bildung».

3.3.13. Amt für Ausbildungsbeiträge (ABBA)³⁷

Der Hauptauftrag des ABBA besteht in der Umsetzung der Gesetzgebung über die Gewährung von Stipendien und Studiendarlehen. Die Ausbildungsbeiträge bezwecken die Förderung der Chancengleichheit beim Zugang zu einer nachobligatorischen Ausbildung. Bestimmte Massnahmen des ABBA, beispielsweise die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen für Jugendliche in Ausbildung (Ausweis B, C und F mit Flüchtlingsstatus), sind der Integrationsförderung zuzuordnen. Diese Massnahmen betreffen grundsätzlich den Bereich «Bildung».

3.4. Kantonale Kommissionen nach der IntV

3.4.1. Kantonale Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (KMR)³⁸

Die KMR ist ein beratendes Organ und ist der SJD administrativ zugewiesen. Sie hat zum Ziel:

- > ein gutes Einvernehmen zwischen den Schweizerinnen und Schweizern sowie den Ausländerinnen und Ausländern in einem Klima des gegenseitigen Respekts zu fördern;
- > Informations-, Präventions-, Mediations- und Bildungstätigkeiten für die Integration und die Rassismusprävention zu fördern und zu koordinieren;
- > dafür zu sorgen, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung zwischen Schweizerinnen und Schweizern und Ausländerinnen und Ausländern gemäss Verfassung und Gesetz eingehalten wird;
- > dem Staatsrat alle nützlichen Anträge in den Bereichen der Integration und der Rassismusprävention zu unterbreiten.

3.4.2. Kantonale Kommission für die schulische Betreuung und Integration der Kinder von Migrantinnen und Migranten³⁹

Die kantonale Kommission für die schulische Betreuung und Integration der Kinder von Migrantinnen und Migranten ist ein beratendes Organ und ist der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) administrativ zugewiesen.

³⁵ Vgl. Website GesA: <http://www.fr.ch/ssp/de/pub/index.cfm>

³⁶ Vgl. http://www.fr.ch/dsas/files/pdf20/plan_cantonal_fr_d.pdf

³⁷ Vgl. Website ABBA: <http://www.fr.ch/ssf/de/pub/index.cfm>

³⁸ Vgl. IntV, S. 2-3

³⁹ Vgl. IntV, S. 4-5

Sie hat zum Ziel:

- > die Umsetzung der Empfehlungen zur schulischen Betreuung und Integration der Schülerinnen und Schüler sowie der Bestimmungen der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) zu den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur zu fördern und zu unterstützen;
- > dafür zu sorgen, dass die Besonderheiten der Kinder von Migrantinnen und Migranten bei der Umsetzung der Aufnahme- und schulischen Betreuungsmassnahmen berücksichtigt werden;
- > dafür zu sorgen, dass die Vorschläge des kantonalen Konzepts für den Erwerb von Fremdsprachen in der Schule zur heimatlichen Sprache umgesetzt werden;
- > die Informations- und Ausbildungsaktivitäten bei den Bildungsakteurinnen und -akteuren, die für Kinder von Migrantinnen und Migranten zuständig sind, und insbesondere bei den regulären und den Aushilfslehrkräften, zu fördern und zu koordinieren.

3.5. Allfällige weitere von der Integration der Migrantinnen und Migranten betroffene kantonale Kommissionen

- 3.5.1. Beratende Kommission für nachhaltige Entwicklung
- 3.5.2. Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen
- 3.5.3. Kommission für die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt
- 3.5.4. Kommission für Jugendfragen
- 3.5.5. Kommission für Erwachsenenbildung
- 3.5.6. Kommission für Berufsbildung
- 3.5.7. Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung
- 3.5.8. Einbürgerungskommission
- 3.5.9. Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention

3.6. Besondere Akteure auf Gemeindeebene

Die Integration ist ein gegenseitiger Prozess, an dem Bund, Kantone und Gemeinden beteiligt sind. Viele Integrationsmassnahmen werden lokal umgesetzt. In diesem Rahmen sind die Gemeinden Schlüsselpartner: Sie leisten einerseits einen Beitrag zur Integrationsförderung im Rahmen ihrer Regelstrukturen, wie zum Beispiel bei der Einwohnerkontrolle oder am Schalter der Gemeindeverwaltung. Andererseits fördern sie den Integrationsprozess über spezifische Organe wie die Integrations- und Einbürgerungskommissionen, die Kommissionen «Gemeinsam in der Gemeinde» sowie mit den Aufnahmestrukturen für Kinder von Migrantinnen und Migranten.

Dieses Dokument soll einen allgemeinen kantonalen Überblick bieten. Angesichts der Eigenheiten auf Gemeindeebene wurde darauf verzichtet, die Gemeindestrukturen und –organe einzeln zu nennen. Nachfolgende Partner werden jedoch einzeln aufgeführt, da sie für die kantonalen Instanzen im Bereich der Integrationsförderung und Rassismusprävention unverzichtbare Ansprechpartner darstellen.

3.6.1. Delegierte für die Integration der Migrantinnen und Migranten der Stadt Freiburg

Die Stadt Freiburg ist die erste Gemeinde im Kanton, die eine Stelle für eine/n Integrationsdelegierte/n eingeführt hat. Die Stelle wurde im Mai 2012 geschaffen (mit 50 Stellenprozenten) und ist der allgemeinen Verwaltung der Stadt Freiburg angegliedert. Die oder

der Integrationsdelegierte ist für Fragen der Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in der Stadt Freiburg zuständig.

Die wichtigsten Aufgaben der Delegierten für Integration der Stadt Freiburg sind folgende:

- > Mitarbeit an der Umsetzung der Integrationspolitik der Stadt Freiburg.
- > Vertretung der Stadt Freiburg in verschiedenen Gremien der Integrationsförderung.
- > Zusammenarbeit und Koordination mit anderen staatlichen Akteuren auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene, insbesondere mit der IMR.
- > Leitung, Begleitung und Prüfung von Integrationsprojekten der Stadt Freiburg.
- > Beratung von Projektträgerinnen und -trägern.
- > Bereitstellung von Informationen und Sensibilisierung der betroffenen Kreise im Rahmen der Zuständigkeiten.
- > Förderung von Treffen und Interaktionen zwischen verschiedenen Gemeinschaften.

3.6.2. Kommunale Ansprechpersonen für Integrationsfragen

Im Jahr 2008 hat die SJD die Freiburger Gemeinden aufgerufen, für Fragen der Integration von Migrantinnen und Migranten eine Ansprechperson zu ernennen. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf den Gemeinden mit über 1500 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Ungefähr 80 Gemeinden verfügen heute über eine solche Ansprechperson für Integrationsfragen. Diese beteiligen sich aktiv an der Umsetzung der Integrationspolitik, am Austausch und an der Verbreitung von Informationen und setzen sich für die Koordinierung der Massnahmen zur Integrationsförderung auf lokaler Ebene ein.

Die IMR organisiert jedes Jahr eine Tagung für die Gemeinden des Kantons. Diese Veranstaltung bietet eine Plattform für Diskussionen und Vernetzung, insbesondere unter den Ansprechpersonen der Gemeinden.

3.7. Vereine und Sozialpartner

Die institutionellen Akteure der öffentlichen Hand stimmen sich in ihren Tätigkeiten mit anderen Partnern ab, insbesondere mit Vereinen und den Sozialpartnern (Arbeitgeber und Gewerkschaften).

Vereine und Sozialpartner setzen sich schon vor den öffentlichen Akteuren für soziale und berufliche Integration ein und spielen weiterhin eine wichtige Rolle in diesem Bereich. Sie engagieren sich vor allem bei der beruflichen Eingliederung, der Organisation von Integrationsmassnahmen, der Beratung und der sozialen Unterstützung. Sie können auf vielfältige Ressourcen zurückgreifen und bergen grosses Innovationspotential.

Das KIP führt hier nicht alle Organisationen dieser Kategorie einzeln auf. Im Rahmen dieses Dokuments wird davon ausgegangen, dass die kantonalen Akteure, die mit der Umsetzung des KIP beauftragt sind:

- > die Vereine und Sozialpartner mobilisieren, um die Integration der Migrantinnen und Migranten zu fördern;
- > die aufgebauten Netze beleben;
- > die Aktionen der Vereine und Sozialpartner mit denjenigen der öffentlichen Hand koordinieren, um die Umsetzung des KIP effizienter zu gestalten.

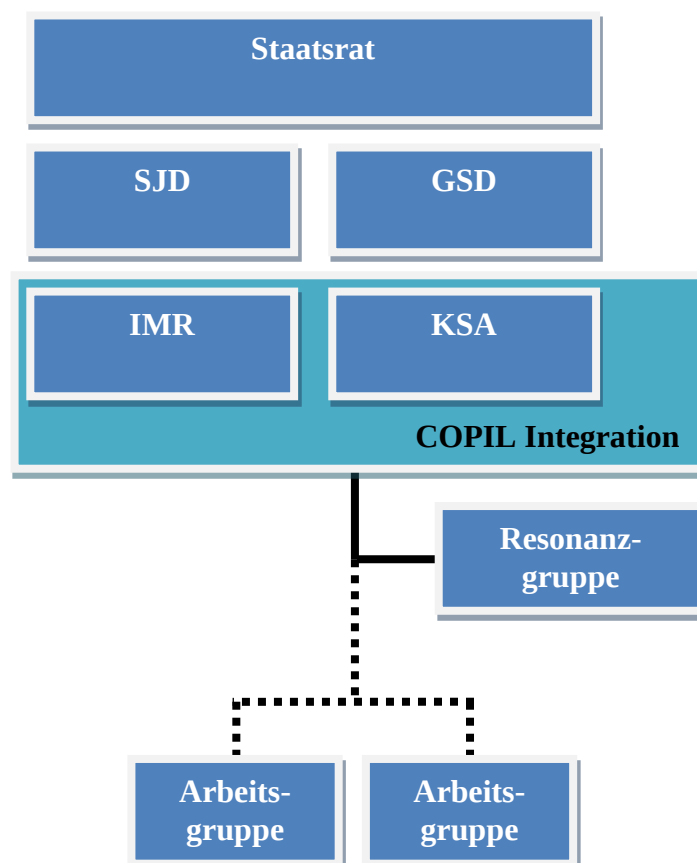
3.8. Organisation

Der Kanton Freiburg setzt für die Umsetzung, Leitung, Überwachung und Evaluation des KIP eine Projektorganisation ein, die den geplanten Zielen und Massnahmen Rechnung trägt.

Der Staatsrat des Kantons Freiburg definiert die Ziele und Prioritäten der kantonalen Politik für Integration und Rassismusprävention. In diesem Rahmen hat er die SJD und die GSD mit der Erarbeitung und Betreuung der KIP-Umsetzung beauftragt.

Die erwähnten Direktionen haben die betreffenden Aufgaben an die IMR respektive an das KSA übertragen. Die beiden Stellen haben sich für operative Fragen in einem Lenkungsausschuss (COPIL Integration) zusammengeschlossen. Der Lenkungsausschuss plant die Schlüsseletappen in der Umsetzung des KIP, analysiert die vorgelegten Projekte und Massnahmen, legt im Rahmen seiner Zuständigkeiten die strategische Ausrichtung fest und beschliesst die umzusetzenden Massnahmen sowie deren Organisation und Finanzierung. Ausserdem befasst er sich mit der Qualitätssicherung im Rahmen des KIP und entscheidet, ob für besondere Aufgaben spezifische Arbeitsgruppen eingesetzt werden müssen.

Um eine einheitliche und langfristig ausgerichtete Integrationspolitik sicherzustellen, stützt sich der Lenkungsausschuss auf eine directionsübergreifende Resonanzgruppe (*Sounding Board*), die noch geschaffen werden muss. Darin sind die von den Massnahmen des KIP betroffenen Einrichtungen der öffentlichen Hand vertreten: Der Freiburger Gemeindeverband (FGV), das GFB, die kantonale Kommission für die schulische Betreuung und Integration der Kinder von Migrantinnen und Migranten, die KMR, die Integrationsdelegierte der Stadt Freiburg, der Verantwortliche für nachhaltige Entwicklung, das DOA, das ZEA, das JA, das SEnOF, das BEA, das AMA, das BBA, das POA, das BMA, das GesA usw. Die Plattform dient zum Austausch und zur Koordination und wird zweimal jährlich zusammentreten. Sie soll die Komplementarität der Aktionen im Rahmen des KIP gegenüber den Regelstrukturen sicherstellen.



4. Ausarbeitung des KIP: Auftrag HFSA

4.1. Vorgehensweise

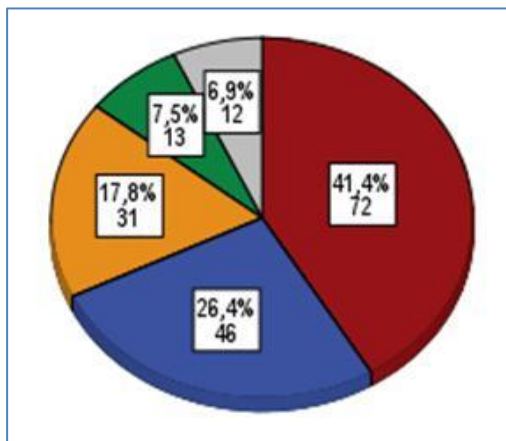
Wie bereits in Punkt 1 «Einführung» erwähnt, sind die GSD und die SJD für die Ausarbeitung des KIP und die allgemeine Koordination der daraus hervorgehenden Massnahmen verantwortlich. Die HFSA stellt die wissenschaftliche Unterstützung im Rahmen dieses Projekts sicher. Die Auftragsstudie der HFSA erstreckt sich über drei Phasen:

- > Diagnostische Evaluation (Umfrage).
- > Wertschätzende Evaluation (Einzel-/Gruppengespräche).
- > Vorausschauende Evaluation (Informations- und Austauschtagung).

Im November 2011 wurden 592 kantonale Akteure angefragt, an einer Umfrage der HFSA über die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Rassismusprävention teilzunehmen. Nach einer zweiten Aufforderung sind 174 Antworten eingegangen (Beteiligung: 26 %). Die befragten Organe wurden in folgende Kategorien eingeteilt:

- > Gemeinden
- > Direktionen und Ämter des Staats
- > Vereine
- > Private Organisationen
- > Andere⁴⁰

Die höchste Beteiligungsquote ist bei den Gemeinden erreicht worden, gefolgt von den Direktionen und Ämtern des Staates sowie den Vereinen.



Gemeinden: n = 72
Direktionen und Ämter des Staats: n = 46
Vereine: n = 31
Private Organisationen: n = 13
Andere: n = 12

⁴⁰ Grossrätinnen und Grossräte, Gewerkschaften, Stiftungen und gemeinnützige Organisationen

Die Umfrage der HFSA stützte sich auf folgende Prioritäten der Bereiche Integration der Migrantinnen und Migranten und Rassismusprävention:

- > Begrüssung und Information
- > Erwerb der Lokalsprache
- > Bildung und Arbeit
- > Soziale Integration
- > Weitere⁴¹

4.2. Empfehlungen nach Priorität

Vorbemerkung: Die Ergebnisse der Auftragsstudie der HFSA haben zur Ausformulierung der nachfolgenden Empfehlungen geführt. Die Empfehlungen sind nach ihrem Zweck, den betroffenen Akteuren und den möglichen Umsetzungsformen gegliedert. Auf der Grundlage der Empfehlungen wurde der Anhang I «Zielraster» ausgearbeitet, in dem die im Rahmen des KIP anwendbaren Massnahmen dargestellt werden.

4.2.1. Empfehlung 1: Harmonisierung des Empfangs

Grundsätze und Ziele

Ein guter Empfang hat einen positiven Einfluss auf den Integrationsprozess. Der Empfang neu zugezogener Personen findet in einem ersten Schritt in einem lokalen Umfeld auf Gemeindeebene statt. Dank der Anwendung eines einheitlichen Begrüssungsverfahrens, das auf die Bedürfnisse der neu zugezogenen Personen ausgerichtet ist, können diese die Funktionsweise der Gesellschaft besser verstehen, in der sie sich integrieren werden. Zudem können sie soziale Bindungen knüpfen und eigene Projekte aufbauen. Mit dem Angebot vereinheitlichter Leistungen, die im ganzen Kanton für alle Migrantinnen und Migranten zugänglich sind, können die Grundsätze der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung respektiert und Diskriminierung oder Rassismus vermieden werden.

Beteiligte Akteure und vorgeschlagene Massnahmen

Zur Förderung des Begrüssungsverfahrens ist es notwendig, grundsätzliche Integrationsleistungen (Begrüssungsveranstaltungen, Informationsverbreitung, Quartieraktivitäten, Bereitschaftsstellen, interkulturelles Übersetzen, Integrations- und Sprachkurse usw.) sowie weitere, stärker auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtete Leistungen anzubieten. Dabei ist die Einbindung personalisierter Begleitung oder Betreuung notwendig. In dieser Hinsicht ist es wichtig, Organisationen zu unterstützen, die in der Lage sind, solche spezifischen Unterstützungsmassnahmen anzubieten. Die Leistungen werden sowohl von den Gemeinden als auch von den verschiedenen kantonalen Ämtern und den Vereinen (der Migrantinnen und Migranten) ausgearbeitet. Die Vertriebskanäle sollten vielseitig gestaltet sein, damit verschiedene Zielgruppen angesprochen werden.

Eine Möglichkeit ist die Entwicklung des Profils einer «Schlüsselperson». Diese Person könnte die Migrantinnen und Migranten über verfügbare Ressourcen orientieren und sie dazu motivieren,

⁴¹ Die Kategorie «Weitere» betrifft in erster Linie die Bereiche der wirtschaftlichen Integration, die Leistungen für spezifische Zielgruppen (Frauen, Kinder usw.) und die Tätigkeiten der Schlüsselpersonen (Bindeglied zwischen Migrantinnen und Migranten und Staatsstrukturen usw.)

bestehende Leistungen in Anspruch zu nehmen. Diese neue Funktion könnte von bestimmten Akteuren wahrgenommen werden, die entweder auf Gemeindeebene (Hauswart, Angestellte der Gemeindebehörden, Mitarbeitende der Polizei, Vertreterinnen und Vertreter der Quartiervereine oder der Gemeinschaften usw.) oder auf Kantonsebene tätig sind (z. B. Pool der interkulturellen Dolmetscherinnen und Dolmetscher). Diese Funktion sollte sich auf eine Ausbildung abstützen und auf eine Form von Anerkennung zählen können (als Vergütung oder in anderer Form). Die Gemeinden könnten in einer Partnerschaft untereinander, mit der IMR, dem KSA und den Bildungseinrichtungen ein Bildungskonzept aufstellen.

Zur Förderung des Empfangsprozesses ist es zudem notwendig, die soziale Durchmischung und die Entwicklung gemeinschaftlicher Ressourcen zu fördern. Diese schaffen soziale Bindungen, Möglichkeiten zur Beteiligung und stützen den Lernprozess in der lokalen Kultur und Sprache.

Zusammenfassung

- ➔ Das KIP sieht eine kantonale Strategie zur Vereinheitlichung des Empfangs neu zugezogener Personen vor.
- ➔ Das KIP unterstützt die Gemeinden, die Strategien und Projekte zum Empfang neu zugezogener Personen entwickeln.
- ➔ Das KIP schlägt Informationsstrategien vor, die unterschiedliche Kanäle und Räume berücksichtigen.
- ➔ Das KIP unterstützt spezialisierte Organisationen, die Leistungen anbieten, die auf verschiedene Zielgruppen, einschliesslich Asylsuchende, ausgerichtet sind.

4.2.2. Empfehlung 2: Unterstützung der Festigung und Entwicklung diversifizierter Sprachkurse

Grundsätze und Ziele

Der Spracherwerb ist ein wichtiger strategischer Pfeiler der Integration und dies sowohl im beruflichen als auch im sozialen Umfeld. Mit dem Angebot von vielfältigen Sprachkursen und dem Gewährleisten ihrer Zugänglichkeit kann die Chancengleichheit und die Motivation der Migrantinnen und Migranten zur Teilnahme gesteigert werden. Um diesen Aspekten Rechnung zu tragen, hat der Kanton Freiburg beschlossen, die Sprachkurse dezentral zu gestalten und eine Diversifizierung bei den Projektträgern anzustreben. Das Angebot ist dabei für die beiden Sprachen Deutsch und Französisch sicherzustellen.

Beteiligte Akteure und vorgeschlagene Massnahmen

Die IMR und das KSA übernehmen Aufgaben der Koordination, Förderung, Unterstützung und Kontrolle bei der Umsetzung dieser Kurse und stellen auf diese Weise sicher, dass die Kurse einem tatsächlichen Bedürfnis entsprechen.

Die Umsetzung und Verstärkung der Sprachkurse im Kanton muss sich nach drei grundsätzlichen Kriterien richten: Vielfalt, Anpassung an die Bedürfnisse und Zugänglichkeit. Diese wiederum konkretisieren sich in folgenden Faktoren: Nähe, Kursniveau und –art, Informationen über das bestehende Angebot und finanzielle Anreize.

Um die identifizierten Kriterien und Bedürfnisse zu erfüllen müssen die Sprachkurse:

- > nahe, dezentralisiert und auf den ganzen Kanton verteilt sein;
- > sich hinsichtlich Art und Niveau unterscheiden;
- > in einen Kontext eingebettet sein; das heisst, sie sollten eine Verbindung zur Kultur und zu Aspekten des Alltagslebens aufweisen;
- > mit Subventionen unterstützt werden, sodass Kurskosten und Ressourcen der Zielgruppe nicht auseinanderklaffen und die Kosten kein Hindernis darstellen;
- > an verschiedene Zielgruppen angepasst sein, sowohl durch besondere pädagogische Ansätze als auch durch konkrete erleichternde Bedingungen (Kinderkrippe, Parallelkurse Eltern–Kinder usw.);
- > mit zentralen Partnern zusammen organisiert werden (insbesondere die Arbeitgeber sollen bei der Gestaltung und Umsetzung von Sprachkursen miteinbezogen werden).

Zusammenfassung

- ➔ Das KIP fördert den Zugang zu Sprachkursen hinsichtlich Kosten, geographischer Nähe, Stundenpläne und Zusatzleistungen (Krippe usw.).
- ➔ Das KIP fördert die Entwicklung verschiedener Typen von Sprachkursen (Unterrichtsmodalitäten, Struktur und Rhythmus) und unterschiedlicher Lernniveaus.
- ➔ Das KIP festigt und fördert die Zusammenarbeit mit verschiedenartigen Anbietern von Sprachkursen.

4.2.3. Empfehlung 3: Sozialen Zusammenhalt schaffen

Grundsätze und Ziele

Mit der Verstärkung des Zusammenlebens wird der gesamte Integrationsprozess der Gesellschaft beeinflusst. Die interkulturelle Perspektive eines harmonischen Zusammenlebens geht über die Massnahmen positiver Diskriminierung oder eine Politik der Korrekturen hinaus (Chancengleichheit und Gleichbehandlung). Dazu gehört auch die Sensibilisierung der Wohnbevölkerung für Integrationsfragen.

Beteiligte Akteure und vorgeschlagene Massnahmen

Es geht darum, Projekte zu unterstützen, vorzuschlagen und zu verbreiten, die die Beteiligung der Bevölkerung und somit der Migrantinnen und Migranten am sozialen Austausch fördern. Diese können dadurch Kompetenzen erwerben und ihre sozialen Netzwerke ausbauen (Einrichtung von Begegnungsräumen, Berufspraktika für Jugendliche, Teilnahme an Vereinsaktivitäten oder gemeinnütziger Arbeit, Freiwilligenarbeit usw.).

Die Gemeinden, die Gemeinschaften, die Vereine, die Direktionen des Staats und andere Regelstrukturen (Spitäler, Schulen, Unternehmen usw.) sowie die Zivilgesellschaft sind unverzichtbare Akteure bei der Förderung des sozialen Zusammenhalts und des Zusammenlebens.

Im Bestreben, Fragmentierung abzubauen, werden alle beteiligten Akteure in die Projekte miteinbezogen. So können mit einem horizontalen Ansatz nachhaltige Aktionen, wie zum Beispiel das Projekt «Communes sympas – Gemeinsam in der Gemeinde» verwirklicht werden.

Zusammenfassung

- ➔ Das KIP fördert die Vernetzung zahlreicher kantonaler Akteure, die vom Querschnittsthema des sozialen Zusammenhalts betroffen sind.
- ➔ Das KIP unterstützt die Verwirklichung von Projekten zur Förderung von sozialem Zusammenhalt und Bürgerbeteiligung auf lokaler Ebene.
- ➔ Das KIP unterstützt und stärkt gemischte Trägerschaften, die zur Förderung des Zusammenlebens beitragen.

4.2.4. Empfehlung 4: Koordination und Zusammenarbeit sicherstellen

Grundsätze und Ziele

Eine kohärente und einheitliche Integrationspolitik basiert auf einer breiten und vielseitigen Zusammenarbeit. Den Eigenressourcen der verschiedenen Akteure wird dabei gebührend Rechnung getragen, insbesondere jenen der Migrantinnen und Migranten und ihrer Gemeinschaften. Die Integrationspolitik fördert die Beteiligung, die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung und entwickelt zugleich die Angebotsvielfalt und Leistungsqualität. Eine wirksame und nachhaltige Integrationspolitik erfordert ausserdem eine sorgfältige und pragmatische Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren und Massnahmen.

Beteiligte Akteure und vorgeschlagene Massnahmen

Zusammen mit den verschiedenen Organisationen (Vereine, spezialisierte Organisationen und Regelstrukturen) sollen Integrationsmassnahmen und Leistungen entwickelt werden, die sich an den Bedürfnissen der Migrantinnen und Migranten orientieren. Die Gemeinschaften der Migrantinnen und Migranten sollen besonders miteinbezogen werden, vor allem durch:

- > Zentralisierung und Verbreitung von Informationen über bestehende Ressourcen.
- > Koordination der Massnahmen im Bereich der Interkulturalität und Integration.
- > Festigung der finanziellen Unterstützung für aktive Vereine und Aufwertung der Freiwilligenarbeit.
- > Verstärkung der Sichtbarkeit und der Tatkraft der Ausländergemeinschaften.
- > Miteinbezug der Migrantinnen und Migranten bei der Umsetzung von Projekten und Leistungen im Integrationsbereich.

Die IMR und das KSA könnten die Gestaltung eines unterstützenden Werkzeugs zur Aktualisierung und Verbreitung von Informationen und zur Koordination der verfügbaren Massnahmen gewährleisten. Mithilfe eines Überwachungssystems könnte zudem die Entwicklung der Bedürfnisse erfasst und das bestehende Angebot an diese Erkenntnisse angepasst werden.

Zusammenfassung

- ➔ Das KIP sieht die Koordination und Entwicklung geeigneter Massnahmen im Integrationsbereich vor. Dabei werden spezialisierte Einrichtungen, Regelstrukturen, Vereinigungen sowie Migrantinnen und Migranten, einschliesslich Asylsuchende, in die Zusammenarbeit einbezogen.
- ➔ Das KIP würdigt die Eigenressourcen der verschiedenen Akteure, insbesondere der Migrantinnen und Migranten und ihrer Gemeinschaften.
- ➔ Das KIP fördert die systematische und aktuelle Information über Fragen und Massnahmen im Bereich Integration der Migrantinnen und Migranten und Rassismusprävention.

5. Erarbeitung des KIP: Aktionsbereiche, Dispositive, Ziele, Zielgruppen, Massnahmen und Partner

In diesem Kapitel werden die Aktionsbereiche, Dispositive, Ziele, Zielgruppen, Massnahmen und Partner des KIP vorgestellt. Seine Struktur entspricht den Schwerpunkten der schweizerischen Integrationspolitik und betrifft die besonderen Massnahmen zur Erleichterung der Integration der Migrantinnen und Migranten.

Die vorgeschlagene Massnahmenpalette beruht auf den Analysen der für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention zuständigen Stellen sowie auf den Resultaten der Auftragsstudie der HFSA. Ein Überblick über die Massnahmen ist im Zielraster im Anhang des KIP (Anhang I) enthalten.

5.1. Information und Beratung

Vorbemerkung: Die IMR ist für die Koordination der Massnahmen zuständig, die sich an die ausländische Bevölkerung im Allgemeinen richten. Das KSA ist dagegen mit der Koordination der Massnahmen beauftragt, welche die Personen aus dem Asylbereich und die Flüchtlinge betreffen.

5.1.1. Erstinformation

5.1.1.1. Aktionsbereich und Dispositiv

Die prioritären Aktionsbereiche bei der «Erstinformation» sind die Information und Orientierung der neu Zugezogenen, die Erarbeitung und Verbreitung von Instrumenten zur Erleichterung des Empfangs dieser Personen, die Weiterbildung der mit diesem Empfang beauftragten Stellen und die Koordination der ergriffenen Massnahmen.

Das Dispositiv zur Priorität «Erstinformation» besteht aus folgenden Punkten:

- > Einführung eines Erstbegrüssungsverfahrens in den Freiburger Gemeinden und bei den Stellen, die für den Empfang von Personen aus dem Asylbereich und von Flüchtlingen zuständig sind.
- > Erarbeitung und Zurverfügungstellung von Instrumenten zur Erleichterung der Erstbegrüssung (Broschüre, DVD usw.).
- > Organisation von Empfangsveranstaltungen für neu zugezogene Personen, wenn nötig in der Herkunftssprache.
- > Organisation einer Weiterbildung für Personen, die mit der Erstbegrüssung beauftragt sind.
- > Schaffung von Koordinations- und Austauschplattformen für die Akteure, die am Empfang von neu zugezogenen Personen beteiligt sind.
- > Umsetzung von besonderen Massnahmen für Personen aus dem Asylbereich und andere Migrantinnen und Migranten mit besonderem Unterstützungsbedarf.

5.1.1.2. Ziele

- > Die Verbreitung von Informationen für neu zugezogene Personen ist systematisiert, ergänzt und koordiniert. Personen mit besonderem Integrationsförderungsbedarf verfügen über entsprechende Informationen.
- > Die Orientierung im neuen Umfeld und die Interaktion zwischen der Gemeindeverwaltung (respektive den Institutionen, die mit dem Empfang von Personen aus dem Asylbereich und von Flüchtlingen beauftragt sind) und den neuen Einwohnern sind optimiert.

- > Die Öffnung der Regelstrukturen und die Professionalisierung des Empfangs und der Informationsverbreitung sind verstärkt.
- > Gemeinschaften, Vereine und Zivilgesellschaft wirken als Vermittler zwischen Institutionen und Migrantinnen und Migranten und erlauben allen betroffenen Gruppen, ihr Netzwerk zu erweitern.
- > Die mit dem Empfang beauftragten Stellen koordinieren die verbreiteten Informationen und streben aktiv nach Synergien.

5.1.1.3. Zielgruppen

Hauptzielgruppen sind neu Zugezogene, Gemeinden (insbesondere die Einwohnerkontrolle), Institutionen, die mit dem Empfang der Personen aus dem Asylbereich und der Flüchtlinge beauftragt sind, Gemeinschaften, Vereine und die Zivilgesellschaft.

5.1.1.4. Partner und Massnahmen

Die Gemeinden sind auf lokaler Ebene die Hauptpartner beim Empfang von neu zugezogenen Personen. Weitere wichtige Akteure sind die Gemeinschaften, die Schulen (und andere Regelstrukturen), die Vereine und die Zivilgesellschaft.

Bei den Personen aus dem Asylbereich und den Flüchtlingen sind die mit deren Empfang beauftragten Institutionen die zentralen Partner.

Folgende Massnahmen und Partner sind bei der Priorität «Erstinformation» vorgesehen:

a. Pilotprojekt «Begrüssung und Information in den Gemeinden»

In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und anderen Schlüsselakteuren wird ein Empfangsverfahren für neu Zugezogene entwickelt. 2012 wurde unter der Leitung der IMR ein Pilotprojekt lanciert. Eine Arbeitsgruppe mit VertreterInnen aus den Gemeinden Bulle, Courtepin, Delley-Portalban, Domdidier, Farvagny, Freiburg und Neyruz erarbeitet Instrumente zur Erleichterung des Empfangs in den Gemeinden. Aufgrund der gesammelten Erfahrungen werden die Instrumente später angepasst, auf Deutsch übersetzt und auf einer Website zur Verfügung gestellt, zu der Freiburger Gemeinden Zugang haben. Wenn nötig wird nach der Pilotphase des Projekts «Empfangsverfahren» eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Begleitung und Unterstützung der Freiburger Gemeinden zu gewährleisten. Die IMR und das KSA werden auch andere Regelstrukturen dazu anregen, Informationsmittel (z. B. Broschüren) zu den wichtigsten Alltagsbereichen (Ausbildung, Wohnen, Arbeit usw.) zu entwickeln.

b. Erstbegrüssung auf Gemeindeebene

Bei der Anmeldung auf der Einwohnerkontrolle findet ein erster Kontakt zwischen den neu zugezogenen Personen und der Gemeindeverwaltung statt. Diese Gelegenheit wird genutzt, um Informationsmaterial zur Gemeinde zu verteilen und die Personen nach ihrem spezifischen Profil weiterzuverweisen. Um die Verständigung zu erleichtern, wird den Gemeinden empfohlen, wenn nötig auf interkulturelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher zurückzugreifen. Die zentralen Partner bei der Umsetzung dieser Massnahme sind die Gemeindeverwaltungen und die interkulturellen Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

c. Veranstaltungen zur Begrüssung neu zugezogener Personen

Diese Empfangsveranstaltungen werden auf Gemeindeebene stattfinden und den neu Zugezogenen erlauben, die nötigen Informationen zu bekommen, um sich im neuen Umfeld zurechtzufinden, ihr Netzwerk zu erweitern, die Gemeindevertreterinnen und -vertreter zu treffen und die lokalen

Vereine und Gesellschaften kennenzulernen. Um die Verständigung zu verbessern, können für die Veranstaltungen interkulturelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher engagiert werden. Die wichtigsten Partner zur Erreichung dieses Ziels sind die Gemeinden, die lokalen Vereine und Gesellschaften, die Gemeinschaften und die interkulturellen Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

d. Weiterbildung

Es werden Weiterbildungen für jene Institutionen angeboten, welche die neu Zugezogenen empfangen. Diese haben insbesondere zum Ziel, die Gemeindeangestellten am Schalter zu unterstützen, indem ihnen die nötigen Werkzeuge zur Erfüllung dieser Aufgabe vermittelt werden. In den Modulen werden Fragen zu Interkulturalität, Zusammenleben, Interaktion und zu bestehenden Angeboten (Versicherungen, Ausbildung, Gesundheit, Arbeit usw.) behandelt. Das Konzept dieser Weiterbildung wird die Kurse berücksichtigen, die 2011 auf Deutsch und Französisch für die Freiburger Gemeindeverwaltungen angeboten wurden. Es werden auch Synergien mit dem Asylbereich geschaffen. Die ORS Service AG und Caritas Schweiz werden sich an der Ausarbeitung der Weiterbildungen beteiligen.

e. Konferenz der Gemeinden

Der Austausch der beteiligten Akteure über angewendete Methoden wird mit der Konferenz der Freiburger Gemeinden gefördert, an der sich jedes Jahr die Integrationsverantwortlichen der Gemeinden, Gemeinde- und Kantonsvertreter sowie die Mitglieder der KMR und die Oberamtspersonen versammeln. Der Empfang von neu Zugezogenen wird ein Thema sein, das an den Gemeindekonferenzen Priorität hat.

f. Lokale Austauschplattformen

Die Gemeinden sollen ermuntert werden, die auf Gemeindeebene beteiligten Akteure (Vereine, Gemeinschaften, Kommissionen, interkulturelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Zivilgesellschaft usw.) zu versammeln, um die Aktionen zu koordinieren. Als weitere Massnahme ist eine Liste der auf Gemeindeebene aktiven Organisationen (Vereine, Gemeinschaften, Gesellschaften usw.) vorgesehen.

g. Spezielle Massnahmen für Personen aus dem Asylbereich und für Flüchtlinge

Bei der Ankunft von Personen aus dem Asylbereich und von Flüchtlingen findet ein erster Kontakt zwischen den neu zugezogenen Personen und der beauftragten Institution statt. Diese Gelegenheit ermöglicht es, Informationsmaterial abzugeben und die Personen aufgrund ihres spezifischen Profils weiterzuweisen. Um die Verständigung zu erleichtern, wird es möglich sein, wenn nötig auf interkulturelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher zurückzugreifen. Die wichtigsten Partner zur Umsetzung dieser Massnahme sind die Institutionen, die mit dem Empfang der Personen aus dem Asylbereich und der Flüchtlinge beauftragt sind, sowie die interkulturellen Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

h. Besondere Empfangsmassnahmen

Es werden Massnahmen für Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf ergriffen. Die Gemeinden werden gebeten, diese Personen für eine spezifische Begleitung an die IMR weiterzuleiten. Für Personen aus dem Asylbereich und für Flüchtlinge bieten ORS Service und Caritas Schweiz besondere Dienstleistungen an wie Kurse zu den hiesigen Sitten und Gebräuchen oder Kurse zur Regelung administrativer Abläufe im persönlichen Alltag.

5.1.1.5. Abgrenzung zum Regelangebot⁴²

Beteiligte Akteure	Regelangebot	Spezifische Massnahmen
Gemeinden	> Anmeldeverfahren für neu zugezogene Personen, das für alle gleichermassen gilt > Verbreitung von allgemeinen Informationen über das lokale Umfeld auf Französisch und Deutsch für jedes Publikum > Verweis auf das normale Angebot der Regelstruktur > Sensibilisierungs- und Weiterbildungsmassnahmen, die sich gleichermassen an alle richten	> Einführung eines Empfangsverfahrens, das sich an den spezifischen Bedürfnissen einer soziokulturell heterogenen Zielgruppe – insbesondere mit Migrationshintergrund – orientiert und das gegebenenfalls auf die Herkunftssprache und auf Informationen zurückgreift, die besonders für Personen ausländischer Herkunft relevant sind > Verweis an IMR oder KSA (Asylbereich) > Teilnahme an einer spezifischen Weiterbildung für den Empfang von neu Zugezogenen > Teilnahme an den Austauschplattformen, die vom IMR in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren organisiert werden
Staat Freiburg	> Verbreitung von allgemeinen Informationen auf Französisch und Deutsch für jedes Publikum	> Erarbeitung einer besonderen Dokumentation in verschiedenen Sprachen, um die ausländische Bevölkerung besser zu erreichen

5.1.1.6. Planung

Genauere Angaben zur Massnahmenplanung der Priorität «Erstinformation» sind im Dokument «Zielraster» (Anhang I) enthalten.

5.1.2. Beratung

5.1.2.1. Aktionsbereich und Dispositiv

Die prioritären Aktionsbereiche bei der «Beratung» sind die Vertiefung der Kenntnisse über das Leben in der Schweiz, die individualisierte Orientierungs- und Beratungstätigkeit mit besonderem Schwerpunkt auf Ausbildung und beruflicher Eingliederung sowie die Sensibilisierung und Öffnung der Regelstrukturen für Fragen zur Integration der Migrantinnen und Migranten.

Das Dispositiv zur Priorität «Beratung» besteht aus folgenden Punkten:

- > Konsolidierung des Zugangs zum Orientierungs- und Beratungsangebot der verschiedenen, auf die Integration von Migrantinnen und Migranten spezialisierten Stellen und deren Koordination.
- > Verstärkung der Tätigkeit im Bereich der spezialisierten Integrationsberatung für Personen aus dem Asylbereich und für Flüchtlinge.
- > Schaffung eines Beratungszentrums für Personen auf Stellensuche, die nicht von der Arbeitslosenversicherung unterstützt werden.
- > Einsetzung einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe für das Projekt «Beratungszentrum».
- > Subventionierung von Projekten, die die Vertiefung von Kenntnissen über wichtige Alltagsbereiche ermöglichen und die im Anschluss an eine Ausschreibung gewählt werden.
- > Schaffung von Informations-, Austausch- und Weiterbildungsplattformen.

⁴² In der Tabelle «Abgrenzung zum Regelangebot» sind vor allem Partner aufgeführt, die zur Regelstruktur gehören und auch spezifische Integrationsmassnahmen anbieten.

- > Durchführung von Sensibilisierungskampagnen betreffend die Integration von Migrantinnen und Migranten.

5.1.2.2. Ziele

- > Die Orientierung, die Beratung und die Vertiefung der Informationen für Personen und Institutionen sind konsolidiert, koordiniert und an die zielgruppenspezifischen Bedürfnisse angepasst.
- > Die Förderung der Chancengleichheit bei der beruflichen Eingliederung ist verstärkt durch die spezialisierte Beratung von Personen aus dem Asylbereich und von Flüchtlingen und durch die Schaffung eines Beratungszentrums für Personen auf Stellensuche, die nicht von der Arbeitslosenversicherung oder anderen Sozialversicherungen unterstützt werden.
- > Die beteiligten Akteure sind vernetzt und für Fragen in Zusammenhang mit der Integration von Migrantinnen und Migranten sensibilisiert.
- > Das Management der gesellschaftlichen Vielfalt durch die Regelstrukturen ist angeregt.

5.1.2.3. Zielgruppen

Zielgruppen sind die Regelstrukturen und die Personen aus dem Ausland und aus der Schweiz, die Auskünfte über spezifische Fragen zur Integration und / oder Ratschläge zum Alltag in der Schweiz brauchen. Die Zielgruppe der jugendlichen Migrantinnen und Migranten, die sich in die Arbeitswelt eingliedern möchten, hat besondere Priorität.

5.1.2.4. Partner und Massnahmen

Die Integration von Migrantinnen und Migranten setzt voraus, dass die Personen Zugang zu Informationen haben, die sie auch verstehen, und dass sich die Regelstrukturen der gesellschaftlichen Vielfalt öffnen. Folgende Massnahmen und Partner sind bei der Priorität «Beratung» vorgesehen:

a. Orientierungs- und Beratungstätigkeit

Die Verbreitung von präzisen, adäquaten und vollständigen Informationen ist ein wichtiger Aspekt beim Zugang zu bestehenden Strukturen und deren Dienstleistungen. Dieser Aspekt trägt wesentlich zur Förderung der Chancengleichheit und zur Integration in allen Gesellschaftsbereichen bei. Bei verschiedenen staatlichen und nicht-staatlichen Stellen beinhaltet das Angebot Weiterleitung und Beratung, insbesondere für Migrantinnen und Migranten. Die Hauptpartner in diesem Bereich sind die Gemeindeverwaltungen, die Koordinationsstelle für Sprachkurse an Migrantinnen und Migranten (COLAMIF) und andere Vereinsakteure, die Koordination der schulischen Betreuung der Kinder von Migrantinnen und Migranten, das ZEA, das KAA und die Abteilung FSD, das BMA, das GesA usw. Die Schaffung der oben erwähnten direktionsübergreifenden Resonanzgruppe (*Sounding Board*) wird die Koordination und gegenseitige Ergänzung der Orientierungs- und Beratungstätigkeiten optimieren.

b. Spezialisierte Integrationsberatung für Personen aus dem Asylbereich und für Flüchtlinge

Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge können eine Beratung zur sozialen und beruflichen Integration durch das spezialisierte Personal der ORS Service AG bzw. der Caritas Schweiz in Anspruch nehmen.

Die aktive Teilnahme an dieser Beratung wird in einem Integrationsvertrag zwischen der begünstigten Person und der beauftragten Institution festgehalten. Dieser definiert die Rechte und Pflichten der Begünstigten sowie die Einzelheiten der Zusammenarbeit.

Das Personal, das für die Integrationsberatung zuständig ist, beurteilt als Erstes die Ressourcen und den Bedarf der betroffenen Person. Danach erstellt es mit ihr ein Integrationskonzept und einen Aktionsplan. Ausserdem kümmert es sich um die Umsetzung des Aktionsplans, dessen Weiterverfolgung und allfällige notwendige Anpassungen. Es berät und unterstützt die begünstigte Person mit Hilfe von Coaching- und Case-Management-Techniken.

c. Beratungszentrum

Es ist geplant, ein Beratungszentrum für Personen auf Stellensuche, die nicht von der Arbeitslosenversicherung oder anderen Sozialversicherungen unterstützt werden, zu schaffen. Dabei handelt es sich um ein Angebot für Personen, die keinen Zugang zum Regelangebot haben, das ihnen ermöglichen würde, spezialisierte und individuelle Unterstützung, insbesondere bei der Erstellung von Bewerbungsdossiers, zu erhalten.

d. Direktionsübergreifende Arbeitsgruppe zum «Beratungszentrum»

Die Schaffung des Beratungszentrums wird von einer speziell dafür gebildeten, direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe begleitet. Vertreterinnen und Vertreter von IMR, KSA, BEA und AMA haben im Februar 2013 eine erste Sitzung abgehalten. Weitere Sitzungen werden organisiert, um die Bedürfnisse in diesem Bereich zu klären, um das Regelangebot von den zu ergreifenden besonderen Massnahmen abzugrenzen und um die nächsten Schritte festzulegen.

e. Informationsvertiefung

In allen Freiburger Bezirken sollen Integrationskurse angeboten werden. So hat beispielsweise das Freiburgische Rote Kreuz (FRK) mit Unterstützung der IMR das Projekt «Vie en Suisse» ausgearbeitet. Die Pilotphase dieses Projekts wurde von 2011 bis 2012 in der Stadt Freiburg durchgeführt.

Eine weitere Massnahme, die es in diesem Zusammenhang zu erwähnen gilt, ist das Projekt «Tandem», das aus einer Zusammenarbeit zwischen dem ZEA und dem Verein **frauenraum** entstanden ist. «Tandem» basiert auf einem Patensystem, das Einbürgerungswillige mit Personen zusammenbringt, die sich mit den lokalen und schweizerischen Gegebenheiten auskennen.

f. Informations-, Austausch- und Weiterbildungstagungen

Die IMR wird in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern Tagungen koordinieren und / oder organisieren, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Vereine, Gemeinden und Gemeinschaften, des Staatspersonals sowie von Fachkreisen und anderen interessierten Stellen abgestimmt sind, um insbesondere die Öffnung der Regelstrukturen gegenüber der gesellschaftlichen Vielfalt zu verstärken.

g. Kampagnen

Es sollen Kampagnen zu bestimmten Bereichen wie Zugang zum Arbeitsmarkt, Unfallverhütung und Sensibilisierung für die Themen Zwangsheirat und weibliche Genitalverstümmelung geführt werden. Die Organisatoren kommen aus dem privaten und öffentlichen Sektor (Handelskammer Freiburg, Freiburgischer Arbeitgeberverband, Gewerkschaften, Polizei, GesA, AMA, BEA, FSD, GFB, Gemeinschaften der Migrantinnen und Migranten, Vereine usw.).

5.1.2.5. Abgrenzung zum Regelangebot

Beteiligte Akteure	Regelangebot	Spezifische Massnahmen
Gemeinden	> Verbreitung von allgemeinen Informationen über das lokale Umfeld auf Französisch und Deutsch für jedes Publikum > Verweis auf das normale Angebot der Regelstruktur > Sensibilisierungs- und Weiterbildungs-tagungen für die Gemeindeverwaltungen	> Verbreitung von Informationen, die besonders für Personen ausländischer Herkunft relevant sind. > Verweis an IMR oder KSA (Asylbereich) > Sensibilisierungs- und Weiterbildungs-tagungen für ein Publikum, das für Fragen der Integration von MigrantInnen und der Rassismusprävention zuständig ist (z. B. von KMR oder IMR organisierte Thementage)
Staat Freiburg	> Verbreitung von allgemeinen Informationen auf Französisch und Deutsch für jedes Publikum > Sensibilisierungs- und Weiterbildungs-tagungen für das gesamte Staatspersonal	> Verbreitung von Informationen, die besonders für Personen ausländischer Herkunft relevant sind. > Sensibilisierungs- und Weiterbildungs-tagungen für ein Publikum, das mit Fragen der gesellschaftlichen Vielfalt, der Integration von MigrantInnen und der Rassismusprävention konfrontiert ist (Thementage für Lehrpersonen, Mitarbeitende von ZEA, BMA usw.)

5.1.2.6. Planung

Genauere Angaben zur Massnahmenplanung der Priorität «Beratung» sind im Dokument «Zielraster» (Anhang I) enthalten.

5.1.3. Schutz vor Diskriminierung

5.1.3.1. Aktionsbereich und Dispositiv

Die prioritären Aktionsbereiche beim «Schutz vor Diskriminierung» betreffen die Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Akteuren, die Unterstützung und der Schutz von Opfern und Zeugen diskriminierender Handlungen sowie die individuelle (Bevölkerung) und kollektive (staatliche und nicht-staatliche Strukturen) Sensibilisierung für Fragen in Zusammenhang mit Diskriminierungen.

Das Dispositiv zur Priorität «Schutz vor Diskriminierung» besteht aus folgenden Punkten:

- > Schaffung eines Kontakt-, Beratungs- und Hilfezentrums für Opfer diskriminierender Handlungen.
- > Aufbau eines Netzwerks von Anwältinnen und Anwälten, die auf Fragen in Zusammenhang mit Diskriminierung und Rassismus spezialisiert sind.
- > Anwendung von Sensibilisierungsmassnahmen im Bereich Diskriminierungs- und Rassismusprävention (Woche gegen Rassismus, Ausstellungen «Ich, RassistIn?!» und «Begrüssung hier und dort», Preis «Migration und Arbeit», Empfehlungen, Thementage, besondere Massnahmen zur Verhinderung der Diskriminierung von Personen mit Ausweis F).
- > Lancierung von Ausschreibungen zur Unterstützung von Projekten im Bereich «Schutz vor Diskriminierung».
- > Durchführung von Ad-hoc-Ausbildungen und Austausch-tagungen für Projektträger.

5.1.3.2. Ziele

- > Die Sensibilisierungs- und Ausbildungstätigkeit für den Schutz vor Diskriminierung ist verstärkt.
- > Der Zugang von Opfern und Zeugen diskriminierender Handlungen zu Kontakt-, Beratungs- und Hilfestellen ist sichergestellt.
- > Die Lancierung neuer Initiativen ist angeregt.
- > Die Verbreitung von Informationen für staatliche und nicht-staatliche Strukturen ist systematisiert.
- > Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren ist intensiviert.

5.1.3.3. Zielgruppen

Zielgruppen sind potentielle Opfer oder Zeugen diskriminierender Handlungen, Jugendliche und Kinder, Körperschaften (staatliche und nicht-staatliche Strukturen), Projektträger und andere, in diesem Bereich tätige Partner sowie die gesamte Bevölkerung.

5.1.3.4. Partner und Massnahmen

Beim Diskriminierungsschutz sollen die Massnahmen sowohl auf individueller, als auch auf kollektiver Ebene verstärkt werden. Folgende Massnahmen und Partner sind bei der Priorität «Schutz vor Diskriminierung» vorgesehen:

a. Beratung und juristische Unterstützung für Opfer und Zeugen

Spezialisierte Zentren werden den Auftrag erhalten, die Beratung und Unterstützung von Opfern und Zeugen diskriminierender Handlungen zu gewährleisten. Nachfolgend werden die wichtigsten Schritte zur Umsetzung dieser Massnahme zusammengefasst:

- > 2. Halbjahr 2013: Sitzungen mit der IMR, dem KSA, der Integrationsdelegierten der Stadt Freiburg und den Stellen, die auf die Definition der jeweiligen Kompetenzen, Ansprüche und Rollen spezialisiert sind.
- > 2. Halbjahr 2013: Standortbestimmung und Festlegung der Einzelheiten der Zusammenarbeit.
- > 1. Quartal 2014: Abschluss eines Leistungsvertrags mit dem/den gewählten Partner/n.
- > 2014-2017 : Prüfung der Jahresberichte und Bestätigung oder gegebenenfalls Kündigung des Auftrags.

b. Netzwerk spezialisierter Anwältinnen und Anwälte

Im Jahr 2013 wurde ein interkantonales Projekt (KID⁴³ der lateinischen Schweiz, FRB, Social Design) ins Leben gerufen, mit dem eine spezialisierte Rechtsberatung für Opfer diskriminierender und / oder rassistischer Handlungen sichergestellt werden soll. Die KID der lateinischen Schweiz wird das Projekt 2013 weiterverfolgen und in diesem Rahmen eine Liste spezialisierter Anwältinnen und Anwälte erstellen, die in Fällen von Diskriminierung und / oder Rassismus zur Verfügung stehen.

c. Sensibilisierungsmassnahmen

Ein Schwerpunkt bei den Sensibilisierungskampagnen wird die jährliche «Woche gegen Rassismus» sein, deren erste Ausgabe im Frühling 2012 in enger Zusammenarbeit mit der KID durchgeführt wurde. Andere Massnahmen sind speziell auf die Jugendlichen ausgerichtet. Die

⁴³ Schweizerischen Konferenz der Integrationsdelegierten

Ausstellung «Ich, RassistIn?!» soll in Zusammenarbeit mit dem Jugendrotkreuz Freiburg (JRK Freiburg) auf den deutschsprachigen Kantonsteil ausgedehnt werden. Für das geplante Projekt in Zusammenhang mit der Ausstellung «Begrüssung hier und dort» wird eine Partnerschaft mit der GIBS vorgeschlagen. Mit diesem Projekt werden die Jugendlichen ebenfalls für Fragen der gesellschaftlichen Vielfalt und für die Prävention von Diskriminierungen sensibilisiert. Besonders geachtet wird auf Diskriminierungen bei der beruflichen Eingliederung, namentlich auf die Diskriminierung von Personen mit Ausweis F bei der Anstellung. In diesem Bereich sollen die KMR, die Wirtschaftskreise, die Gewerkschaften, die Gemeinden, die Gemeinschaften, die Vereine, die Zivilgesellschaft und die privaten Stellenvermittler und Personalverleiher an der Umsetzung von Aktionen beteiligt werden.

d. Ausschreibungen für Projekte im Bereich «Schutz vor Diskriminierung»

Die IMR wird Ausschreibungen zur Unterstützung von Projekten im Bereich «Schutz vor Diskriminierung» lancieren mit dem Ziel, bestehende Aktionen zu stärken und die Durchführung innovativer Aktionen anzuregen.

e. Ausbildung von Projektträgern

Zur Stärkung der Akteure im Bereich «Schutz vor Diskriminierung» wird die IMR zusammen mit den beteiligten Stellen Ad-hoc-Ausbildungen anbieten. So können neue, lokal verankerte und ans Zielpublikum angepasste Initiativen entstehen.

f. Sensibilisierungstagungen für beteiligte Akteure

An diesen von der IMR organisierten Tagungen werden sich Personen, Vereine, Gemeinschaften und Institutionen treffen, die im Bereich «Schutz vor Diskriminierung» tätig sind. Diese Massnahme wird dazu beitragen, die oben genannten Kreise über Neuigkeiten zum Thema Diskriminierungs- und Rassismusprävention zu informieren, sie weiterzubilden und ihre Vernetzung zu fördern.

5.1.3.5. Abgrenzung zum Regelangebot

Die Partner, die im Bereich «Schutz vor Diskriminierung» tätig sind, kommen mehrheitlich aus dem nicht-staatlichen Sektor. Sie setzen spezifische Integrationsmassnahmen um, die nicht zum Regelangebot gehören.

5.1.3.6. Planung

Zusätzlich zu obenstehenden Informationen wird die Planung der Massnahmen zur Priorität «Schutz vor Diskriminierung» im Dokument «Zielraster» (Anhang I) erläutert.

5.2. Bildung und Arbeit

Vorbemerkung: Die IMR ist für die Koordination der Massnahmen zuständig, die sich an die ausländische Bevölkerung im Allgemeinen richten. Das KSA ist dagegen mit der Koordination der Massnahmen beauftragt, welche die Personen aus dem Asylbereich und die Flüchtlinge betreffen.

5.2.1. Sprache und Bildung

5.2.1.1. Aktionsbereich und Dispositiv

Die prioritären Aktionsbereiche des Schwerpunkts «Sprache und Bildung» betreffen die Unterstützung eines breiten, vielfältigen und erschwinglichen Angebots an Kursen, die den Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen,⁴⁴ die Optimierung der Unterrichtsmethoden und den Austausch zwischen den beteiligten Partnern fördern. Die freiburgische Zweisprachigkeit wird weiterhin ein wichtiger Aspekt des erstellten Dispositivs sein (Dokumentation auf Französisch und Deutsch, simultane Verdolmetschung an den Austauschplattformen für Kursanbietende usw.).

Das Dispositiv zur Priorität «Sprache und Bildung» besteht aus folgenden Punkten:

- > Unterstützung von Projekten, die den Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen (z. B. Lokalsprachen) fördern und die im Anschluss an eine Ausschreibung gewählt werden.
- > Schaffung von Austausch- und Informationsplattformen für Projektträgerschaften (von IMR organisierte Treffen, COLAMIF-Tagungen).
- > Durchführung von Ausbildungen (Weiterbildungen) für KursleiterInnen aus dem Migrationsbereich («fide», IWZ-Module usw.).
- > Finanzierung von Massnahmen zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen, die im Projekt zur Integration von Personen aus dem Asylbereich und von Flüchtlingen umgesetzt werden.

5.2.1.2. Ziele

- > Die finanzielle Unterstützung ist auf den Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen ausgedehnt.
- > Im spezifischen Bereich Erwerb der Lokalsprachen sind die Kenntnisse gefestigt und die Wissenslücken gefüllt.
- > Von 2014 bis 2017 werden erste Erfahrungen mit dem «fide»-Ansatz gesammelt und ausgewertet.
- > Die Leistungen sind an verschiedene Zielpublika angepasst, sowohl durch speziell entwickelte Unterrichtsmethoden als auch durch konkrete, erleichternde Bedingungen.

Zudem setzt das KIP entsprechend den Empfehlungen der HFSA-Studie (s. 4.2.2) folgende Ziele für Angebote in Zusammenhang mit dem Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen:

- > Angebote, die nahe, dezentralisiert und auf den ganzen Kanton verteilt sind.
- > Angebote, die sich hinsichtlich Zielgruppe und Niveau unterscheiden.
- > Angebote, die in einen Kontext eingebettet sind.
- > Angebote, die mit Subventionen unterstützt werden.
- > Angebote, die zusammen mit zentralen Partnern organisiert werden.

5.2.1.3. Zielgruppen

Zielgruppen sind in erster Linie die Anbieter von Kursen für den Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen (insbesondere von Sprachkenntnissen), Kursleiterinnen und -leiter, die auf das

⁴⁴ Die Grundkompetenzen betreffen die Bereiche Lesen, Schreiben, Beherrschung der lokalen Amtssprache, Alltagsmathematik und Umgang mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Unterrichten von Personen mit Migrationshintergrund spezialisiert sind, die Gemeinden (und andere Regelstrukturen), Gemeinschaften, Wirtschaftskreise und Vereine.

5.2.1.4. Partner und Massnahmen

Die Umsetzung der Priorität «Sprache und Bildung» wird es erlauben, das bisher Erreichte zu konsolidieren, das Ausbildungsangebot zu vervollständigen und zu verbessern, die Kursanbieter zu vernetzen und die Kursleiterinnen und Kursleiter mit Instrumenten zu unterstützen, die speziell für fremdsprachige Migrantinnen und Migranten entwickelt wurden, die eine Zweitsprache lernen. Folgende Massnahmen und Partner sind bei der Priorität «Sprache und Bildung» vorgesehen:

a. Ausschreibungen für Projekte im Bereich Sprachenlernen

Bei der Umsetzung des Konzepts «Sprache und Bildung» von 2009 bis 2011 sowie in den Übergangsjahren 2012 und 2013 konnten bestehende Lücken im Bereich Spracherwerb aufgedeckt werden, die in erster Linie die weitere Ausdehnung des Angebots betreffen (Ausdehnung auf höhere Niveaus, Intensivsprachkurse usw.). Diese Ausschreibungen werden in Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Stellen (KSA, Integrationsdelegierte der Stadt Freiburg) ausgearbeitet und von der IMR lanciert. Bei der Umsetzung dieser Massnahme werden auch die Anbieter von Sprachkursen und die Gemeinden an der Zusammenarbeit beteiligt. Letztere werden zur Prüfung der eingereichten Projekte beigezogen. Bei der Förderung und dauerhaften Verankerung des Angebots gehören die Kursanbieter, die Gemeinden (und andere Regelstrukturen), die Gemeinschaften, die Vereine und die Wirtschaftskreise zu den wichtigsten Partnern.

b. Ausschreibungen für Projekte im Bereich der anderen Grundkompetenzen

Mit der Umsetzung des KIP wird das Ausbildungsangebot auf die anderen Grundkompetenzen ausgedehnt. Die entsprechenden Ausschreibungen werden in Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Stellen ausgearbeitet (KSA, BEA, Integrationsdelegierte der Stadt Freiburg) und von der IMR lanciert. Bei der Umsetzung dieser Massnahme werden auch die Anbieter von Sprachkursen und die Gemeinden an der Zusammenarbeit beteiligt. Letztere werden zur Prüfung der eingereichten Projekte beigezogen. Bei der Förderung und dauerhaften Verankerung des Angebots gehören die Kursanbieter, die Gemeinden (und andere Regelstrukturen), die Gemeinschaften, die Vereine und die Wirtschaftskreise zu den wichtigsten Partnern.

c. Angebot im Bereich Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen für Personen aus dem Asylbereich und für Flüchtlinge

Die Leistungen, die mit diesem Teil des zweiten KIP-Pfeilers bewilligt werden, ermöglichen es, auf die besonderen Bedürfnisse der Bevölkerungsgruppen aus dem Bereich der unfreiwilligen Migration einzugehen. Im Rahmen der vom KSA validierten Massnahmen führen die Organisatoren insbesondere Intensiv-Alphabetisierungskurse, eingebettete Kurse in Grundkompetenzen mit Kinderhütendienst und angepasste Konversationskurse durch.

Für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge gehören diese Leistungen grundsätzlich zum individualisierten Integrationsprojekt, das an ihre Bedürfnisse und Ressourcen angepasst ist.

d. (Weiter-)Bildung der KursleiterInnen

Die «fide»-Einführungskurse fanden im Kanton Freiburg im Mai 2013 statt. An deren Organisation waren die COLAMIF, die IMR und das BFM beteiligt. Die Erfahrungen mit dem «fide»-Ansatz im Kanton Freiburg werden in enger Zusammenarbeit mit der COLAMIF gesammelt und ausgewertet. Gleichzeitig wird die Weiterbildung für Kursleiterinnen und Kursleiter im Migrationsbereich, die

vom Interprofessionellen Weiterbildungszentrum (IWZ), der COLAMIF und dem BEA ausgearbeitet wurde, weiterhin angeboten und an die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angepasst. Die Möglichkeit zur Integration der «fide»-Einführungsveranstaltungen in diese Weiterbildung werden vom BFM und den beteiligten kantonalen Partnern geprüft.

e. Austausch- und Informationsplattformen

Der Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen den Kursanbietern im Bereich Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen wird sichergestellt durch:

- > jährliche Austausch- und Informationsveranstaltungen, die von der IMR organisiert werden;
- > jährliche Tagungen zum Austausch von Methoden und Wissen, die von der COLAMIF zusammen mit der IMR organisiert wird;
- > jährliche «fide»-Treffen für Kursleiterinnen und Kursleiter, die an den «fide»-Einführungsveranstaltungen teilgenommen haben.

5.2.1.5. Abgrenzung zum Regelangebot

Beteiligte Akteure	Regelangebot	Spezifische Massnahmen
Anbieter von Sprachkursen und Kursen in anderen Grundkompetenzen	> Französisch- und Deutschkurse für alle, ohne Unterscheidung > Leistungen des Regelangebots im Bereich Erwerb und Erhalt anderer Grundkompetenzen, die sich an alle gleichermassen richten	> Französisch- und Deutschkurse, die speziell für fremdsprachige, erwachsene MigrantInnen entwickelt wurden > Einführung von besonderen Kursen für MigrantInnen, die keinen Zugang zum Regelangebot haben

5.2.1.6. Planung

Erläuterungen zur Massnahmenplanung der Priorität «Sprache und Bildung» sind im Dokument «Zielraster» (Anhang I) enthalten.

5.2.2. Frühförderung

5.2.2.1. Aktionsbereich und Dispositiv

Die Schwerpunkte im Bereich «Frühförderung» bestehen in der Konsolidierung, Weiterentwicklung und Koordinierung des bestehenden Angebots und in der Lancierung neuer Initiativen. Besonderes Gewicht wird auf den Austausch und die Treffen mit den Eltern gelegt, sowie auf die interinstitutionelle Zusammenarbeit und das Wecken des Interesses an den Sprachen und am Lesen.

Das Dispositiv zur Priorität «Frühförderung» besteht aus folgenden Punkten:

- > Unterstützung von Projekten der Frühförderung, die im Anschluss an eine Ausschreibung ausgewählt werden.
- > Umsetzung von besonderen Massnahmen, die den Zugang von Kindern aus dem Asylbereich und von Flüchtlingen zu Spielgruppen und zur Regelschule fördern.
- > Einsetzung einer institutionsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Begleitung der unterstützten Frühförderungsprojekte.

5.2.2.2. Ziele

- > Frühförderungsprojekte, die den Zugang von Eltern und Kindern zu den Regelstrukturen erleichtern, werden unterstützt.
- > Bestehende Aktionen werden konsolidiert, weiterentwickelt und koordiniert.
- > Das Angebot wird durch gezielte neue Initiativen, insbesondere für Personen aus dem Asylbereich und für Flüchtlinge, vervollständigt.

5.2.2.3. Zielgruppen

Zielgruppen sind Familien mit und ohne Migrationshintergrund mit Kindern im Vorschulalter, die Gemeinschaften, die interkulturellen Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie die staatlichen und nicht-staatlichen Stellen, die im Frühförderungsbereich tätig sind.

5.2.2.4. Partner und Massnahmen

Ein grundlegender Partner im Bereich Frühförderung ist der Verein «Familienbegleitung». Die Tätigkeit dieses Vereins, der im ganzen Kantonsgebiet aktiv ist, beruht auf einem ganzheitlichen und anerkannten Ansatz. Er bietet seine Leistungen auf Französisch und Deutsch an. Das breite und vielfältige Angebot der «Familienbegleitung» umfasst Eltern-Kinder-Workshops, mobile Sprechstunden, Beratungen per E-Mail und Telefon, spezifische Begleitung von Familien und Institutionen sowie Sensibilisierungs- und Ausbildungsinitiativen für private und staatliche Akteure. Folgende Massnahmen und Partner sind bei der Priorität «Frühförderung» vorgesehen:

a. Ausschreibungen für Projekte im Bereich Frühförderung

Die Ausschreibungen im Bereich Frühförderung werden in Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Stellen erarbeitet und von der IMR lanciert. Die subventionierten Massnahmen werden es erlauben, die Erziehungskompetenzen der Eltern zu würdigen und zu stärken und die Entwicklung der Kinder zu unterstützen, indem unter anderem ihr Interesse für Sprachen und Lesen geweckt wird, eventuell unter Einbezug von interkulturellen Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Bei der Umsetzung dieser Massnahme werden auch die Gemeinden an der Zusammenarbeit beteiligt, indem sie zur Prüfung der eingereichten Projekte beigezogen werden. Bei der Förderung und dauerhaften Verankerung des Angebots gehören die Projektträger, die Gemeinden (und andere Regelstrukturen), die Gemeinschaften, die Vereine und die Wirtschaftskreise zu den wichtigsten Partnern.

b. Zugang zu Angeboten der Frühförderung für Personen aus dem Asylbereich und für Flüchtlinge

Um einer nachhaltigen sozialen Investitionsstrategie gerecht zu werden, sollen die Integrationspauschalen in die Verbesserung des Zugangs zu Spielgruppen investiert werden. Projekte wie «Schulstart+», welche die Kinder unter dem Blickwinkel der Interkulturalität auf den Eintritt in den Kindergarten vorbereiten, werden unterstützt und an die Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe angepasst.

c. Austausch- und Koordinationsplattform

Die staatlichen und nicht-staatlichen Stellen, die vom Bereich Frühförderung betroffen sind, werden sich an einer institutionsübergreifenden Veranstaltung treffen. Diese Plattform wird die Behandlung von Fragen in Zusammenhang mit der Konsolidierung, Weiterentwicklung und Koordinierung der Massnahmen in diesem Bereich ermöglichen.

5.2.2.5. Abgrenzung zum Regelangebot

Beteiligte Akteure	Regelangebot	Spezifische Massnahmen
Einrichtungen und Stellen für Kinder im Vorschulalter	Massnahmen für jedes Publikum	Massnahmen, die auf die spezifischen Bedürfnisse von MigrantInnen zugeschnitten sind

5.2.2.6. Planung

Erläuterungen zur Massnahmenplanung der Priorität «Frühförderung» sind im Dokument «Zielraster» (Anhang I) enthalten.

5.2.3. Arbeitsmarktfähigkeit

5.2.3.1. Aktionsbereich und Dispositiv

Eines der Hauptziele der Integrationspolitik ist das Sicherstellen der Chancengleichheit mitunter beim Zugang zur Beschäftigung. Einerseits betrifft der Aktionsbereich der Priorität «Arbeitsmarktfähigkeit» die Förderung der beruflichen Eingliederung der Migrantinnen und Migranten durch die Optimierung des Zugangs zu (Weiter-)Bildung und die Aufwertung der bestehenden Kenntnisse. Ein weiteres Ziel ist die Unterstützung im Hinblick auf eine dauerhafte berufliche Eingliederung der am stärksten benachteiligten Teilnehmer der Arbeitswelt, nämlich der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Unter diesem Blickwinkel umfasst der Aktionsbereich sowohl die Vorbereitung der betroffenen Gruppen auf den Freiburger Arbeitsmarkt als auch deren Vernetzung mit den Wirtschaftskreisen.

Das Dispositiv zur Priorität «Arbeitsmarktfähigkeit» besteht aus folgenden Punkten:

- > Implementierung von Plattformen zum Austausch zwischen den vom Zugang zum Arbeitsmarkt betroffenen Akteuren.
- > Umsetzung von spezifischen Massnahmen für verletzte Zielpublika, wie zum Beispiel Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, zur Förderung des Zugangs zum Arbeitsmarkt.
- > Umsetzung von Massnahmen zur Erleichterung der Validierung von Bildungsleistungen und der Anerkennung von im Ausland absolvierten Ausbildungen.
- > Implementierung des «Bildungsgutscheins».
- > Teilnahme am «Start! Forum der Berufe».

5.2.3.2. Ziele

- > Die Umsetzung des KIP erleichtert die berufliche Eingliederung der Migrantinnen und Migranten.
- > Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die politischen Kreise und die Zivilgesellschaft werden auf Fragen der Arbeitsmarktfähigkeit von Migrantinnen und Migranten sensibilisiert.
- > Das KIP lässt einem erfolgreichen beruflichen Werdegang mehr Wert zukommen. Es unterstützt Massnahmen zur Erleichterung der Validierung von Bildungsleistungen und zur Anerkennung von im Ausland absolvierten Ausbildungen.
- > Die Quote der beruflichen Eingliederung von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen nimmt beträchtlich zu und die Sozialhilfequote dieser Bevölkerungsgruppen nimmt ab.

5.2.3.3. Zielgruppen

Hauptzielgruppen sind die Arbeitgeber, die (öffentlichen und nicht-öffentlichen) Körperschaften sowie die (jungen) Migrantinnen und Migranten, die in die Arbeitswelt eintreten möchten, Migrantinnen und Migranten mit erfolgsversprechendem Werdegang, vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge.

5.2.3.4. Partner und Massnahmen

Die Partner des Bereichs «Arbeitsmarktfähigkeit» stammen aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor. Mit den angewandten Massnahmen sollen die Fähigkeiten der Migrantinnen und Migranten anerkannt und ihre wirtschaftliche Eingliederung erleichtert werden. Folgende Massnahmen und Partner sind bei der Priorität «Arbeitsmarktfähigkeit» vorgesehen:

a. Pool jugendlicher Migrantinnen und Migranten

Die Jugendlichen sind besonders vom Bereich der Arbeitsmarktfähigkeit betroffen. Um erfolgsversprechende Berufslaufbahnen aufzuwerten und sichtbarer zu machen, soll ein Pool jugendlicher Migrantinnen und Migranten geschaffen werden. Diese sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Erfahrungen zu präsentieren und andere Jugendlichen bei der Lehrstellen- oder Stellensuche zu unterstützen.

b. Lokale Plattformen

Die IMR und das KSA werden sich für die Errichtung von Plattformen auf lokaler Ebene einsetzen. Diese sollen kommunale Vertreterinnen und Vertreter, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Gewerkschaften und die Zivilgesellschaft zusammenbringen, damit Jugendliche auf Arbeitssuche ihr Netzwerk erweitern und ihre besonderen Bedürfnisse mitteilen können.

c. Empfehlungen der KMR

Die Sensibilisierung auf die Thematik der Arbeitsmarktfähigkeit von Migrantinnen und Migranten baut auch auf die Formulierung von Empfehlungen der KMR auf. Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe hat Kontakt mit den Wirtschaftskreisen aufgenommen. Im Frühling 2013 wurde ein Fragebogen an ungefähr 250 Arbeitgeber im öffentlichen und privaten Sektor verteilt. Damit soll erhoben werden, welche Aktionen gegenwärtig im Kanton für die berufliche Eingliederung der Migrantinnen und Migranten durchgeführt werden. Die Arbeitgeber wurden zudem gebeten, ihre Bedürfnisse in diesem Bereich mitzuteilen. Die Analyse der eingereichten Fragebogen könnte zu Empfehlungen und zur Erarbeitung von praktischen Werkzeugen führen.

d. Spezifische Massnahmen für verletzbare Zielpublika, beispielsweise für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

Mit der Absicht, den Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt der verletzlichen Zielpublika zu optimieren, ist eine Konsolidierung der Integrationsklassen vorgesehen. Diese Massnahme wird dazu beitragen, Kompetenzen in folgenden Bereichen zu entwickeln und zu fördern: Spracherwerb, Mathematik und soziokulturelle Aspekte. Die Integrationsklassen richten sich hauptsächlich an fremdsprachige Jugendliche mit ungenügenden Französisch- oder Deutschkenntnissen, die wegen ihres Alters (älter als 16) die Orientierungsschule nicht weiter besuchen dürfen. Es handelt sich somit um eine vom Regelangebot ausgeschlossene Zielgruppe. Erreicht wird die Zielgruppe durch die «Jugendplattform», in deren Zuständigkeitsbereich die Dossierprüfung der potentiellen Kursteilnehmenden in den Integrationsklassen gehört. Die GSD ist in der «Jugendplattform» durch das Jugendamt vertreten. Die Kommission für Jugendliche mit

Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung stellt ebenfalls ein grundlegender Partner dar in der Umsetzung der vorliegenden Massnahme. Eine Vertretung der GSD in dieser Kommission ist durch das KSA gewährleistet.

Das Ziel im spezifischen Bereich der Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen ist die Unterstützung einer dauerhaften Eingliederung und Anstellung durch Massnahmen mit den folgenden Zielen:

- > Evaluation der Arbeitsmarktfähigkeit, der Ressourcen und der Bedürfnisse.
- > Vorbereitung auf die Arbeit.
- > Schulung auf Techniken zur Stellensuche.
- > Ausbildungs- oder Berufspraktika.
- > Anstellungsbeiträge für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Jede Massnahme wird auf der Grundlage eines personalisierten Integrationsprojekts umgesetzt, das zwischen der betroffenen Person und der spezialisierten Integrationsberaterin bzw. dem spezialisierten Integrationsberater vereinbart wird.

e. Validierung von Bildungsleistungen und Anerkennung der im Ausland absolvierten Ausbildungen

Die IMR und das KSA werden das BEA und das BBA kontaktieren, um zu behebbende Lücken, anwendbare Massnahmen und das angezeigte weitere Vorgehen festzulegen.

f. «Bildungsgutschein»

Der «Bildungsgutschein» ist eine Massnahme zur Förderung der Weiterbildung für Personen ohne Ausbildung oder bildungsschwache Personen. Das Ziel des Gutscheins ist die teilweise oder vollständige Finanzierung eines Weiterbildungskurses. Der «Bildungsgutschein» kann jeder Person gewährt werden, die einen Antrag stellt und die Voraussetzungen erfüllt. Nach den positiven Erfahrungen, die während einer Pilotphase im Kanton Freiburg gesammelt wurden, soll der «Bildungsgutschein» im Rahmen des KIP implementiert werden. Die direktionsübergreifende Partnerschaft, die für das Projekt «Beratungszentrum» (vgl. «5.1.2. Beratung») angestrebt wird, könnte auch auf die Anwendung der Massnahme «Bildungsgutschein» ausgedehnt werden.

g. «Start! Forum der Berufe»

«Start! Forum der Berufe» bietet den Jugendlichen die erforderlichen Ressourcen, um ihr Berufsausbildungsprojekt erfolgreich aufzugleisen. Im Jahr 2013 haben die IMR und das KSA mit einem gemeinsamen Stand am Forum teilgenommen. «Start! Forum der Berufe» wird alle zwei Jahre von staatlichen und privaten Partnern organisiert.

5.2.3.5. Abgrenzung zum Regelangebot

Beteiligte Akteure	Regelangebot	Spezifische Massnahmen
Staat Freiburg	> Subventionsmassnahmen für alle, ohne Unterscheidung	> Subventionsmassnahmen für eine bildungs- und einkommensschwache Zielgruppe mit Migrationshintergrund
> Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) > BEA	> Ordentliche Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen und zur Anerkennung von im Ausland absolvierten Ausbildungen	> Unterstützende Massnahmen zur Erleichterung der Validierung von Bildungsleistungen und der Anerkennung von im Ausland absolvierten Ausbildungen

5.2.3.6. Planung

Genauere Angaben zur Massnahmenplanung der Priorität «Arbeitsmarktfähigkeit» sind im Dokument «Zielraster» (Anhang I) enthalten.

5.3. Verständigung und gesellschaftliche Integration

Vorbemerkung: die IMR ist für die Koordination der Massnahmen zuständig, die sich allgemein an die Migrationsbevölkerung richten. Das KSA seinerseits ist für die Koordination der Massnahmen im Asyl- und Flüchtlingsbereich zuständig.

5.3.1. Interkulturelles Übersetzen

5.3.1.1. Aktionsbereich und Dispositiv

Der wichtigste Aktionsbereich im Rahmen des «Interkulturellen Übersetzens» betrifft die Stärkung der Vermittlungsstelle für interkulturelle Übersetzung «se comprendre», den Zugang zu ihren Leistungen und die Förderung ihres Angebots. Die Zusammenarbeit mit «se comprendre» soll in den Bereichen des Empfangs, der Beratung und der Orientierung von Migrantinnen und Migranten gefestigt werden. Weiter ist die Ausbildung der interkulturellen Dolmetscherinnen und Dolmetscher zu verstärken.

Das Dispositiv zur Priorität «Interkulturelles Übersetzen» besteht aus folgenden Punkten:

- > Inanspruchnahme der Vermittlungsstelle für interkulturelle Übersetzung «se comprendre» insbesondere im Rahmen des Erstempfangs in den Gemeinden.
- > Förderung der Leistungen von «se comprendre».
- > Festigung der Grundausbildung für interkulturelles Übersetzen.
- > Entwicklung von Weiterbildungen für interkulturelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

5.3.1.2. Ziele

- > Das Angebot des interkulturellen Übersetzens hat eine stabile finanzielle Grundlage.
- > Die Partner, die in den Bereichen der Integration der Migrantinnen und Migranten und der Rassismusprävention tätig sind, werden auf die Leistungen der Vermittlungsstelle für interkulturelle Übersetzung «se comprendre» aufmerksam gemacht.
- > Die Gemeinden und die weiteren beim Empfang, der Beratung und Orientierung der Migrantinnen und Migranten involvierten Kreise identifizieren die spezifischen Profile und Bedürfnisse dieser Zielgruppe. Bei Bedarf greifen sie auf interkulturelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher zurück.
- > Die Ausbildung zur/m interkulturellen Übersetzenden wird auf andere relevante Bereiche ausgedehnt.

5.3.1.3. Zielgruppen

Zielgruppen sind die Gemeinden und weitere staatliche oder nicht-staatliche Einrichtungen, die an Empfang, Beratung und Orientierung der Migrantinnen und Migranten beteiligt sind, die Vermittlungsstelle für interkulturelle Übersetzung «se comprendre» und die interkulturellen Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

5.3.1.4. Partner und Massnahmen

Im Bestreben, die Leistungen des interkulturellen Übersetzens zu festigen und zu fördern, sind im Rahmen dieser Priorität folgende Massnahmen und Projekte zur Zusammenarbeit vorgesehen:

a. Festigung des bestehenden Angebots

Im Kanton Freiburg wird das interkulturelle Übersetzen von der Vermittlungsstelle «se comprendre» von Caritas Schweiz verwaltet, die ebenfalls für das Angebot des interkulturellen Übersetzens in den Kantonen Bern und Jura zuständig ist. Zur Festlegung der Grundlagen für die Zusammenarbeit 2014–2017 wird eine Koordinationssitzung mit den beteiligten Akteuren organisiert («se comprendre», Integrationsdelegierte, KSA usw.). Zwischen dem Staat Freiburg und Caritas wird ein Leistungsauftrag abgeschlossen, um die Kontinuität und die Stabilität des Angebots in diesem Bereich sicherzustellen.

b. Förderung der Leistungen des interkulturellen Übersetzungsangebots

Die IMR und das KSA fördern das Angebot bei den involvierten Kreisen. Ein besonderes Augenmerk wird auf den Bereich des Empfangs neu zugezogener Personen gelegt. Die Gemeinden als grundlegende Partner in diesem Bereich werden an Ad-hoc-Sitzungen, Weiterbildungen und über elektronische Kanäle informiert.

c. Einsatz der interkulturellen Dolmetscherinnen und Dolmetscher

Bei Bedarf werden die interkulturellen Dolmetscherinnen und Dolmetscher im Rahmen des Erstempfangs miteinbezogen.

d. Ausbildung von interkulturellen Dolmetscherinnen und Dolmetschern

Einerseits wird die Grundausbildung verstärkt, insbesondere durch eine Klärung der Finanzierung für die Jahre 2014–2017. Andererseits wird zusammen mit der Vermittlungsstelle «se comprendre» geklärt, inwiefern die Ausbildung des interkulturellen Übersetzens ausgeweitet werden kann oder muss.

e. Interkulturelles Übersetzen für Personen aus dem Asylbereich und für Flüchtlinge

Die Zusammenarbeit zwischen der Vermittlungsstelle «se comprendre» und den Betreuungseinrichtungen für Personen aus dem Asylbereich und Flüchtlingen wird insbesondere im Bereich der sozialen und beruflichen Eingliederung verstärkt. Die Integrationsberaterinnen und -berater können bei Bedarf und insbesondere am Anfang der Betreuung auf das Angebot der Stelle zurückgreifen.

5.3.1.5. Abgrenzung zum Regelangebot

Beteiligte Akteure	Regelangebot	Spezifische Massnahmen
Staat Freiburg	> Gesetzliche Verpflichtung, auf die Herkunftssprache von fremdsprachigen Personen zurückzugreifen (z. B. Polizei, Gerichte)	> Massnahmen zur Erleichterung der Kommunikation mit fremdsprachigen Migrantinnen und Migranten in Bereichen und Situationen, in denen keine gesetzliche Verpflichtung zum Rückgriff auf interkulturelles Dolmetschen besteht

5.3.1.6. Planung

Genauere Angaben zur Massnahmenplanung der Priorität «Interkulturelles Übersetzen» sind im Dokument «Zielraster» enthalten (Anhang I).

5.3.2. Soziale Integration

5.3.2.1. Aktionsbereich und Dispositiv

Die gesellschaftliche Integration ist ein Prozess der Gegenseitigkeit, an dem Organisationen und Institutionen, Vereine, die politischen Kreise, die Wirtschaft sowie die Zivilgesellschaft in ihrer gesamten Vielfalt beteiligt sind. In anderen Worten bildet sich die kollektive Identität auf der Grundlage der Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure. Die Aktionsbereiche der gesellschaftlichen Integration umfassen in erster Linie die Umsetzung von Projekten auf lokaler Ebene, die vor allem von gemischten Projektträgerschaften geleitet werden (Personen aus der Schweiz und Migrantinnen und Migranten). Die Massnahmen der gesellschaftlichen Integration können sich für Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge auch positiv auf ihren Zugang zum Arbeitsmarkt auswirken.

Das Dispositiv zur Priorität «soziale Integration» besteht aus folgenden Punkten:

- > Festigung und Ausweitung des Projekts «Communes sympas – Gemeinsam in der Gemeinde».
- > Organisation von Austausch-, Ausbildungs- und Informationstagen für Projektträgerschaften im Bereich der gesellschaftlichen Integration.
- > Unterstützung von Projekten zur Förderung des Zusammenlebens und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auf lokaler Ebene, die aufgrund einer Ausschreibung ausgewählt werden.
- > Personalisierte Unterstützung für sozial benachteiligte Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, um sozialen Ausschluss zu vermeiden.

5.3.2.2. Ziele

- > Die Bevölkerung nimmt aktiv am «Zusammenleben» auf lokaler Ebene teil.
- > Das Projekt «Communes sympas – Gemeinsam in der Gemeinde» wird gefestigt und auf weitere Gemeinden und Regionen ausgeweitet.
- > Die beteiligten Akteure und die Zivilgesellschaft vernetzen sich.
- > Auf lokaler, regionaler und kantonaler Ebene werden regelmässig interkulturelle und generationenübergreifende Treffen veranstaltet.
- > Mit neuen Initiativen wird der soziale Zusammenhalt gefördert. Zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger werden neue Projekte umgesetzt.
- > Der Einschluss von sozial benachteiligten Personen wird aktiv gefördert.

5.3.2.3. Zielgruppen

Zielgruppe ist die lokale Bevölkerung im weiten Sinne: Einwohnerinnen und Einwohner aller Alterskategorien, durch Migration oder Asyl neu zugezogene Personen aus anderen Gemeinden, Kantonen oder dem Ausland. Angesprochen sind zudem die gewählten GemeindevertreterInnen, das Verwaltungspersonal sowie die lokalen Vereine und Unternehmen.

5.3.2.4. Partner und Massnahmen

«Aufeinanderzugehen», sich austauschen, sich begegnen, etwas erschaffen, teilen und interagieren sind Schlüsselemente zum Aufbau gemeinsamer Visionen und somit zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Folgende Massnahmen und Partner sind bei der Priorität «gesellschaftliche Integration» vorgesehen:

a. Weiterführung von «Communes sympas – Gemeinsam in der Gemeinde»

Gesellschaftliche Integration und Austausch auf lokaler Ebene finden in erster Linie in den Gemeinden statt. Sie sind die wichtigsten Partner bei der Umsetzung von lokalen Projekten. «Communes sympas – Gemeinsam in der Gemeinde» ist das Vorzeigeprojekt des Kantons Freiburg im Rahmen der Priorität «Soziale Integration». Als Vorbild bei der Ausarbeitung des Projekts diente die Initiative «Marly sympa», Gewinnerprojekt des Schweizer Integrationspreises 2009. Die allgemeinen Ziele von «Communes sympas – Gemeinsam in der Gemeinde» sind:

- > Förderung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.
- > Förderung der Chancengleichheit.
- > Verbesserung der Lebensqualität auf lokaler Ebene.

Sechs Gemeinden aus vier Freiburger Bezirken beteiligen sich gegenwärtig an «Communes sympas – Gemeinsam in der Gemeinde»: Bulle, Düdingen, Estavayer-le-Lac, Marly, Villars-sur-Glâne und Wünnewil-Flamatt. Jede Gemeinde verpflichtet sich, eine lokale Trägerschaft einzusetzen, idealerweise unter Einbezug der Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindeverwaltung, der politischen Kreise, der Zivilgesellschaft, der Gemeinschaften und der Vereine. Dadurch kann das Projekt breit abgestützt und nachhaltig gefördert werden. Nach dem Beitritt zu «Communes sympas – Gemeinsam in der Gemeinde» haben die Teilnehmergemeinden zahlreiche Initiativen lanciert. Die Verwirklichung des KIP wird dieses Projekt im Kanton noch stärker verankern und zur Ausdehnung auf weitere Freiburger Gemeinden und Regionen beitragen. Der Leitfaden «Gemeinsam in der Gemeinde», der im Jahr 2013 auf Französisch und Deutsch erscheinen soll, wird den interessierten Kreisen zu diesem Zweck zur Verfügung stehen.

b. Ausbildung «Agent-e-s sympas – VernetzerInnen+»

Die Projektgemeinden von «Communes sympas – Gemeinsam in der Gemeinde» führen die Ausbildung «Agent-e-s sympas – VernetzerInnen+» in Zusammenarbeit mit der Ausbildungsstätte «L'êtrier» durch. Die Ausbildung soll die Sozialkompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbessern und einen Anreiz schaffen, sich als Bürger für das «Zusammenleben» einzusetzen.

c. Steuergruppe «Communes sympas – Gemeinsam in der Gemeinde»

Die kantonale Steuergruppe «Communes sympas – Gemeinsam in der Gemeinde» setzt sich aus den Vertreterinnen und Vertretern von «L'êtrier» und der IMR zusammen. Diese Gruppe stellt die Gesamtkoordination des Projekts sicher, unterstützt die Mitgliedsgemeinden, insbesondere bei der Umsetzung der verschiedenen Projektetappen, und fördert die Vernetzung zwischen den beteiligten Partnern über Austauschplattformen.

d. Austauschtagungen für Projektträgerschaften

Im Rahmen dieser Massnahme sind drei Hauptplattformen zu nennen:

- > Die Tagungen zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Akteuren von «Communes sympas – Gemeinsam in der Gemeinde», die jährlich von der IMR in Zusammenarbeit mit ihren Partnern organisiert wird.
- > Die jährlichen Treffen zwischen den «Agent-e-s sympas – VernetzerInnen+» und den Gemeinderäten, die die Verbindung zwischen Politik und Zivilgesellschaft sicherstellen.
- > Die Austausch-, Informations- und Vernetzungstagungen für Projektträgerschaften, die im Bereich des sozialen Zusammenhalts tätig sind.

e. Ausschreibungen für Projekte zur Förderung des sozialen Zusammenhalts

Projekte zur Förderung des Zusammenlebens und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger können unterstützt werden. Die IMR führt diesbezüglich Ausschreibungen durch. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Massnahmen zur Förderung der Bürgerbeteiligung, der interkulturellen Zusammenarbeit, der Aufwertung der Freiwilligenarbeit und des generationenübergreifenden Austauschs.

f. Massnahmen zur sozialen Integration von Personen aus dem Asylbereich und von Flüchtlingen

Basierend auf einem persönlichen Profil erstellt die Integrationsberaterin bzw. der Integrationsberater gemeinsam mit der betroffenen Person ein personalisiertes Integrationsprojekt. Dadurch soll für verletzte und von sozialem Ausschluss gefährdete Personen ein stärkeres Solidaritätsnetz gestrickt und ihre Teilnahme am Gesellschaftsleben verstärkt werden. Zu diesem Zweck werden Sport-, Kultur- und Musikvereine mobilisiert.

5.3.2.5. Abgrenzung zum Regelangebot

Beteiligte Akteure	Regelangebot	Spezifische Massnahmen
Gemeinden	> Allgemeine Leistungen für alle, ohne Unterscheidung	> Spezifische Massnahmen der gesellschaftlichen Integration, die sich vor allem an Migrantinnen und Migranten richten (einschliesslich Personen aus dem Asylbereich)
Staat Freiburg	> Allgemeine Leistungen für alle, ohne Unterscheidung	> Spezifische Massnahmen der gesellschaftlichen Integration, die sich vor allem an Migrantinnen und Migranten richten (einschliesslich Personen aus dem Asylbereich)

5.3.2.6. Planung

Genauere Angaben zur Massnahmenplanung der Priorität «gesellschaftliche Integration» sind im Dokument «Zielraster» (Anhang I) enthalten.

6. Evaluation des KIP

Das KIP wird anhand der Indikatoren aus Anhang I «Zielraster» evaluiert.

Bei der Evaluation werden folgende Elemente berücksichtigt:

- > Jahresbilanz IMR / KSA zuhanden des Staatsrats bezüglich der Umsetzung der für die Jahre 2014–2017 festgelegten Massnahmen.
- > Jahresbilanzen / Geschäftsberichte der im Rahmen des KIP kofinanzierten Ämter und Organe.
- > Abrechnungen und Finanzkontrolle.
- > Berichte und Rückmeldungen der eingesetzten Steuer-, Resonanz- und Begleitgruppen.
- > Regelmässige Gespräche mit den finanziell unterstützten Trägerschaften.
- > Besuche der finanziell unterstützten Projekte und regelmässige Kontrolle.
- > Abschlussberichte der finanziell unterstützten Trägerschaften.
- > Berichterstattung der IMR an das BFM bezüglich der Umsetzung der für die Jahre 2014–2017 festgelegten Massnahmen.
- > Berichterstattung des KSA an das BFM bezüglich der Umsetzung der für die Jahre 2014–2017 festgelegten Massnahmen.

7. Schlussfolgerung

Mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Rassismusprävention im Jahr 2011 hat der Kanton Freiburg seinem Einsatz in den erwähnten Bereichen Nachdruck verliehen. Die Ausrichtung auf konkrete Umsetzungen wird jährlich vom Staatsrat in dessen Prioritäten festgelegt.

Das KIP hat in der Ausarbeitung mehrere Etappen durchlaufen und stützt sich auf die Beiträge verschiedenster Kreise. Die Ergebnisse der Auftragsstudie der HFSA wurden durch die Erfahrungen der staatlichen und nicht-staatlichen Partner ergänzt. An der Informations- und Austauschtagung vom 1. Oktober 2012 konnten die verschiedenen Visionen und Vorschläge diskutiert werden.

Im Kanton Freiburg steht das KIP für Kontinuität. Es ermöglicht, bestehende Errungenschaften zu festigen und Lücken, die von involvierten Akteuren aufgedeckt worden sind, zu beseitigen.

Allgemein ist es wünschenswert, die Zusammenarbeit zu optimieren. In spezifischer Hinsicht umfassen die prioritären Aktionsbereiche den Empfang und die Orientierung neu zugezogener Personen, den Ausbau des Kursangebots zum Erwerb und zur Festigung der Grundkompetenzen (Französisch- und Deutschkurse usw.), die Förderung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, die Öffnung der Regelstrukturen für die gesellschaftliche Vielfalt, die Umsetzung von Projekten zur Prävention von Diskriminierung und die Stärkung des Zusammenlebens auf lokaler Ebene.

Es wird insbesondere in koordinatorischer Hinsicht beträchtliches Potential freigesetzt, da sowohl bestehende als auch geplante spezifische Integrationsmassnahmen in einem kantonalen Programm zusammengefasst werden. Diese Stärke bringt aber auch Herausforderungen mit sich, die nicht zu vernachlässigen sind. Es ist notwendig, die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche festzulegen und formell zwischen Massnahmen der Regelstrukturen und spezifischen Integrationsmassnahmen zu unterscheiden. Eine weitere, grundlegende Herausforderung betrifft die zusätzlichen Finanzmittel, die für die Umsetzung des KIP notwendig sind.

8. Liste der Abkürzungen

ABBA	Amt für Ausbildungsbeiträge
AMA	Amt für den Arbeitsmarkt
AslyV 2	Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen
AsylG	Asylgesetz
AsylV	Asylverordnung
AuG	Ausländergesetz
Ausweis B	Aufenthaltsbewilligung
Ausweis C	Niederlassungsbewilligung
Ausweis F	Ausweis für vorläufig aufgenommene AusländerInnen
BBA	Amt für Berufsbildung
BEA	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung
BFM	Bundesamt für Migration
BMA	Amt für Bevölkerung und Migration
COLAMIF	Koordinationsplattform für Sprachkurse an Migrantinnen und Migranten in Freiburg
DOA	Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht
EKIM	Entwicklung kantonaler Integrationsprogramme und begleitende Massnahmen
EKSD	Direktion für Erziehung, Kultur und Sport
FGV	Freiburger Gemeindeverband
FIDE	Français – Italiano – Deutsch: Nationales Projekt zur Förderung des Erwerbs der Nationalsprachen
FRB	Fachstelle für Rassismusbekämpfung
FRK	Freiburgisches Rotes Kreuz
FSD	Sektor Familienplanung und Sexualinformation
GesA	Amt für Gesundheit
GFB	Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen
GIBS	Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule
GSD	Direktion für Gesundheit und Soziales
HarmoS	Harmonisierung der obligatorischen Schule
HFSA	Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit
IMR	Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention
IntG	Gesetz über die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention
IntV	Verordnung über die Integration von Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention
IWZ	Interprofessionelles Weiterbildungszentrum

JA	Jugendamt
JRK	Freiburgisches Jugendrotkreuz
KAA	Kantonsarztamt
KID	Schweizer Konferenz der Integrationsdelegierten
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
KJS	Kantonale Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung
KMR	Kantonale Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention
KSA	Kantonales Sozialamt
KZI	Kompetenzzentrum Integration
OHG	Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten
POA	Amt für Personal und Organisation
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SEnOF	Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht
SHG	Sozialhilfegesetz
SJD	Sicherheits- und Justizdirektion
SuG	Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen
TAK	Tripartite Agglomerationskonferenz
VIntA	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern
ZEa	Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen